

Aktivseite

	31.12.2019		31.12.2018			31.12.2019		31.12.2018	
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	6.283,00		9.396,00		1.1 <u>Stammkapital</u>	30.000.000,00	30.000.000,00		
					<u>Jahresüberschuss</u>	4.972.986,96	5.433.285,09		
1.2 <u>Sachanlagen</u>					1.2 <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>9.329.867,19</u>	44.302.854,15	<u>8.466.441,10</u>	43.899.726,19
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2. Sonderposten				
1.2.1.1 Grünflächen	22.496.880,75		22.464.249,75		2.1 <u>für Zuwendungen</u>	26.117.320,89	26.387.804,00		
1.2.1.2 Ackerland	589.198		589.198,00		2.2 <u>für Beiträge</u>	18.291.867,86	18.710.346,68		
1.2.1.3 Wald, Forsten	81.737,00		82.350,00		2.3 <u>für Gebührenaussgleich</u>	7.999.541,16	9.356.294,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	368.452,00	23.536.267,75	446.565,00	23.582.362,75	2.4 <u>Sonstige Sonderposten</u>	<u>1.638.875,79</u>	54.047.605,70	<u>1.719.993,44</u>	56.174.438,12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					3. Rückstellungen				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		0,00		3.1 <u>Pensionsrückstellungen</u>	1.696.948,00	1.515.073,00		
1.2.2.2 Schulen	0,00		0,00		3.2 <u>Instandhaltungsrückstellungen</u>	1.182.344,49	305.184,78		
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00		0,00		3.3 <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>2.344.207,86</u>	5.223.500,35	<u>1.959.534,90</u>	3.779.792,68
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.544.648,00	1.544.648,00	1.599.701,00	1.599.701,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3 Infrastrukturvermögen					4.1 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.924.585		1.924.584,55		4.1.1 vom öffentlichen Bereich	4.096.214,37	5.339.878,39		
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	113.754.162,86		115.920.706,94		4.1.2 vom privaten Bereich	<u>36.081.604,44</u>	40.177.818,81	<u>37.403.025,39</u>	42.742.903,78
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.168.764,33	118.847.511,74	3.294.705,04	121.139.996,53	4.2 <u>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen</u>		0,00		0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00		4.3 <u>Verbindlichkeiten aus Vorgängen zur Liquiditätssicherung</u>		0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00		3,00		4.4 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	2.657.884,49			1.986.963,81
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.924.936,12		6.353.952,34		4.5 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	312.974,54			317.030,37
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.182.788,14		1.194.813,94		5. Passive Rechnungsabgrenzung		17.085.088,11		16.805.988,19
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.950.258,14		1.367.974,33						
2. Umlaufvermögen									
2.1 <u>Vorräte</u>									
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	116.044,72		110.365,40						
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	420.310,85		604.582,94						
2.2.1.2 Beiträge	155.873,93		163.782,48						
2.2.1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.624.743,73	2.200.928,51	355.008,91	1.123.374,33					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	265.055,59		258.326,68						
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	48.376,68		74.188,99						
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	313.432,27	0,00	332.515,67					
2.3 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	4.021.286,76		4.765.126,79						
2.4 <u>Liquide Mittel</u>	3.113.156,14		4.083.732,00						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	50.181,86		43.529,06						
	<u>163.807.726,15</u>		<u>165.706.843,14</u>			<u>163.807.726,15</u>		<u>165.706.843,14</u>	

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	2019	2019	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.049.640,69	4.001.366	2.775.208,40	-1.226.157,60
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.136.438,14	30.221.171	29.722.263,94	-498.907,06
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	786.412,55	911.080	687.451,71	-223.628,29
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.328.946,29	16.619.958	15.742.428,28	-877.529,72
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.123.755,50	1.354.141	2.355.139,54	1.000.998,54
+ Aktivierte Eigenleistungen	442.298,79	390.000	530.321,94	140.321,94
+/- Bestandsveränderungen	-30.448,45	0	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	46.837.043,51	53.497.716	51.812.813,81	-1.684.902,19
- Personalaufwendungen	13.322.739,74	14.474.997	13.527.038,38	-947.958,62
- Versorgungsaufwendungen	198.589,48	218.000	210.113,69	-7.886,31
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.060.147,76	27.720.928	24.141.139,16	-3.579.789,19
- Bilanzielle Abschreibungen	5.664.340,89	5.692.545	5.954.852,26	262.307,26
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.838.821,46	1.577.931	1.793.823,17	215.892,17
= Ordentliche Aufwendungen	40.084.639,33	49.684.401	45.626.966,66	-4.057.434,69
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.752.404,18	3.813.315	6.185.847,15	2.372.532,50
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.319.119,09	1.735.823	1.212.860,19	-522.962,81
= Finanzergebnis	-1.319.119,09	-1.735.823	-1.212.860,19	522.962,81
= Ordentliches Ergebnis	5.433.285,09	2.077.492	4.972.986,96	2.895.495,31

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	2019	2019	Ansatz / Ist
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.274,24	3.186.028	1.859.900,00	-1.326.128,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.001.767,29	26.067.132	28.343.170,29	2.276.038,29
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	803.155,00	911.080	711.392,87	-199.687,13
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.650.277,85	16.619.958	14.199.947,98	-2.420.010,02
+ Sonstige Einzahlungen	953.373,02	1.240.500	1.765.398,11	524.898,11
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.539.847,40	48.024.698	46.879.809,25	-1.144.888,75
- Personalauszahlungen	12.952.647,33	14.164.043	13.222.451,88	-941.591,12
- Versorgungsauszahlungen	197.649,48	218.000	194.089,69	-23.910,31
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.568.451,83	25.864.638	22.332.500,89	-3.532.137,11
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.503.672,94	5.647.123	5.155.966,35	-491.156,31
- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
- Sonstige Auszahlungen	1.724.714,72	1.577.931	1.393.210,63	-184.720,37
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.947.136,30	47.471.735	42.298.219,44	-5.173.515,22
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.592.711,10	552.963	4.581.589,81	4.028.626,47
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	361.770,14	1.437.500	307.870,28	-1.129.629,72
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	74.494,00	30.000	173.851,98	143.851,98
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	64.586,53	0	41.495,38	41.495,38
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.850,67	1.467.500	523.217,64	-944.282,36
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	697.214	46.460,98	-650.752,93
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.300.451,23	8.111.211	1.646.810,82	-6.464.400,41
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.642.579,88	2.823.806	1.817.026,54	-1.006.779,94
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.943.031,11	12.373.255	3.510.298,34	-8.862.956,17
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.442.180,44	-10.905.755	-2.987.080,70	7.918.673,81
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.150.530,66	-10.352.791	1.594.509,11	11.947.300,28
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.443.660,00	11.440.200	0,00	-11.440.200,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.549.600,81	2.747.012	2.565.084,97	-181.927,37
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-1.105.940,81	8.693.188	-2.565.084,97	-11.258.272,63
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.044.589,85	-1.659.604	-970.575,86	689.027,65
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.039.142,15	0	4.083.732,00	4.083.732,00
= Liquide Mittel	4.083.732,00	-1.659.604	3.113.156,14	4.772.759,65

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zum Jahresabschluss 2019

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Budget: 010 Zentralbereich
Produkt: 001.001.002 Politische Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	2019	2019	Ansatz / Ist
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.275,92	25.350	40.045,84	14.695,84
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	630,00	630,00
= Ordentliche Aufwendungen	36.275,92	25.350	40.675,84	15.325,84
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-36.275,92	-25.350	-40.675,84	-15.325,84
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	36.275,92	25.350	40.675,84	15.325,84
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	36.275,92	25.350	40.675,84	15.325,84
= Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 010 Zentralbereich

Produkt: 001.002.002 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.507,30	3.843	8.102,70	4.259,70
= Ordentliche Erträge	10.507,30	3.843	8.102,70	4.259,70
- Personalaufwendungen	381.524,81	420.917	453.818,27	32.901,27
- Versorgungsaufwendungen	121.842,45	134.369	130.007,09	-4.361,91
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.484,88	251.691	249.702,38	-1.988,62
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.499,14	91.847	61.164,97	-30.682,03
= Ordentliche Aufwendungen	818.351,28	898.824	894.692,71	-4.131,29
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-807.843,98	-894.981	-886.590,01	8.390,99
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	849.720,45	920.331	927.265,85	6.934,85
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.275,92	25.350	40.675,84	15.325,84
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	813.444,53	894.981	886.590,01	-8.390,99
= Ergebnis	5.600,55	0	0,00	0,00

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 010 Zentralbereich

Produkt: 016.001.003 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2,00	0	0,00	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	2,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2,00	0	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

Z 60016000 Zentral: Investitionspauschale Land gem. GFG

+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	361.770,1	1.117.500,0	307.870,3	-809.629,7
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	361.770,1	1.117.500,0	307.870,3	-809.629,7
Saldo Z 60016000	361.770,1	1.117.500,0	307.870,3	-809.629,7
= Saldo aus Investitionstätigkeit	361.770,1	1.117.500,0	307.870,3	-809.629,7

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 010 Zentralbereich

Produkt: 016.001.004 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13,14	0	5,28	5,28
+ Sonstige ordentliche Erträge	175.801,45	10	223.838,92	223.828,92
= Ordentliche Erträge	175.814,59	10	223.844,20	223.834,20
- Personalaufwendungen	115.760,03	142.136	74.206,62	-67.929,38
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46,00	0	0,00	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	23.037,81	0	254.032,37	254.032,37
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.877,00	0	214.196,00	214.196,00
= Ordentliche Aufwendungen	214.628,84	142.136	542.434,99	400.298,99
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-38.814,25	-142.126	-318.590,79	-176.464,79
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.319.119,09	1.735.823	1.212.860,19	-522.962,81
= Finanzergebnis	-1.319.119,09	-1.735.823	-1.212.860,19	522.962,81
= Ordentliches Ergebnis	-1.357.933,34	-1.877.949	-1.531.450,98	346.498,02

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	2019	2019	Ansatz / Ist

Sonstige Investitionen

+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.443.660,0	11.440.200,0	0,0	-11.440.200,0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.549.600,8	2.747.012,3	2.565.085,0	-181.927,4
Weitere Investitionstätigkeit	-1.105.940,8	8.693.187,7	-2.565.085,0	-11.258.272,6
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.105.940,8	8.693.187,7	-2.565.085,0	-11.258.272,6

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 020 Fuhrpark/Werkstatt (krE)

Produkt: 001.006.001 Betriebshof

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz / Ist
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.674,06	69.340	64.356,80	-4.983,20
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.442,42	0	5.094,17	5.094,17
= Ordentliche Erträge	64.116,48	69.340	69.450,97	110,97
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	274.479,31	395.085	338.026,27	-57.058,73
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	559.390,97	562.655	558.335,40	-4.319,60
= Ordentliche Aufwendungen	833.870,28	957.740	896.361,67	-61.378,33
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-769.753,80	-888.400	-826.910,70	61.489,30
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	735.468,44	888.400	823.633,38	-64.766,62
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	735.468,44	888.400	823.633,38	-64.766,62
= Ergebnis	-34.285,36	0	-3.277,32	-3.277,32

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 020 Fuhrpark/Werkstatt (krE)

Produkt: 001.006.002 Fuhrpark und Werkstatt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	2019	2019	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.129,00	5.555	25.837,00	20.282,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.824,87	80.000	60.450,85	-19.549,15
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	316.546,75	313.559	336.172,44	22.613,44
+ Sonstige ordentliche Erträge	48.431,49	40.020	98.744,16	58.724,16
+ Bestandsveränderungen	-30.448,45	0	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	414.483,66	439.134	521.204,45	82.070,45
- Personalaufwendungen	462.740,37	574.864	511.929,39	-62.934,61
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.204.561,45	1.185.196	1.346.865,59	161.669,59
- Bilanzielle Abschreibungen	35.311,00	54.496	42.282,00	-12.214,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.266,54	47.921	53.432,03	5.511,03
= Ordentliche Aufwendungen	1.758.879,36	1.862.487	1.954.509,01	92.022,01
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.344.395,70	-1.423.353	-1.433.304,56	-9.951,56
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.567.856,40	1.676.108	1.758.868,52	82.760,52
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	246.548,95	293.546	270.582,57	-22.963,43
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.321.307,45	1.382.562	1.488.285,95	105.723,95
= Ergebnis	-23.088,25	-40.791	54.981,39	95.772,39

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	2019	2019	Ansatz / Ist

Sonstige Investitionen

+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	22.035,0	30.000,0	90.052,0	60.052,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.035,0	30.000,0	90.052,0	60.052,0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	92.519,7	177.124,9	79.930,5	-97.194,4
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92.519,7	177.124,9	79.930,5	-97.194,4
Weitere Investitionstätigkeit	-70.484,7	-147.124,9	10.121,5	157.246,3
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-70.484,7	-147.124,9	10.121,5	157.246,3

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 621 Abfallwirtschaft (krE)

Produkt: 011.001.001 Abfallwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018		2019	Ansatz / Ist
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.898.836,74	5.987.238	5.949.766,70	-37.471,30
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	426.016,24	500.000	313.477,56	-186.522,44
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	471.824,53	450.000	196.380,61	-253.619,39
+ Sonstige ordentliche Erträge	73.380,47	80.020	80.545,79	525,79
= Ordentliche Erträge	6.870.057,98	7.017.258	6.540.170,66	-477.087,34
- Personalaufwendungen	1.787.947,92	1.855.736	1.670.476,80	-185.259,20
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.542.756,34	3.692.014	3.633.732,94	-58.281,06
- Bilanzielle Abschreibungen	156.181,00	102.500	220.681,00	118.181,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	658.110,50	511.314	249.629,51	-261.684,49
= Ordentliche Aufwendungen	6.144.995,76	6.161.574	5.774.520,25	-387.053,75
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	725.062,22	855.684	765.650,41	-90.033,59
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	43.506,00	40.000	48.268,00	8.268,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	771.556,22	780.311	799.301,39	18.990,39
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-728.050,22	-740.311	-751.033,39	-10.722,39
= Ergebnis	-2.988,00	115.373	14.617,02	-100.755,98

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018		2019	Ansatz / Ist

B 62011001 Abfallwirtschaft: KFZ Beschaffung

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	605.857,2	760.141,4	733.501,0	-26.640,4
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	605.857,2	760.141,4	733.501,0	-26.640,4
Saldo B 62011001	-605.857,2	-760.141,4	-733.501,0	26.640,4

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	33.851,9	52.500,0	16.073,5	-36.426,6
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.851,9	52.500,0	16.073,5	-36.426,6
Weitere Investitionstätigkeit	-33.851,9	-52.500,0	-16.073,5	36.426,6
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-639.709,1	-812.641,4	-749.574,4	63.067,0

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 621 Abfallwirtschaft (krE)

Produkt: 011.001.001 Abfallwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

B 62011001 Abfallwirtschaft: KFZ Beschaffung

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	605.857,2	760.141,4	733.501,0	-26.640,4
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	605.857,2	760.141,4	733.501,0	-26.640,4
Saldo B 62011001	-605.857,2	-760.141,4	-733.501,0	26.640,4

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	33.851,9	52.500,0	16.073,5	-36.426,6
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.851,9	52.500,0	16.073,5	-36.426,6
Weitere Investitionstätigkeit	-33.851,9	-52.500,0	-16.073,5	36.426,6
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-639.709,1	-812.641,4	-749.574,4	63.067,0

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	2019	2019	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.459,00	2.600	2.009,00	-591,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.598.677,25	1.625.323	1.642.028,05	16.705,05
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.437	11.436,60	-0,40
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.500,00	420.102	420.102,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	13.770,50	20.020	12.958,50	-7.061,50
= Ordentliche Erträge	2.002.406,75	2.079.482	2.088.534,15	9.052,15
- Personalaufwendungen	1.100.872,74	1.169.830	1.093.309,01	-76.520,99
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	404.733,62	377.208	406.381,69	29.173,69
- Bilanzielle Abschreibungen	112.640,00	104.500	128.510,00	24.010,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.171,58	29.036	92.865,68	63.829,68
= Ordentliche Aufwendungen	1.682.417,94	1.680.584	1.721.066,38	40.482,38
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	319.988,81	398.898	367.467,77	-31.430,23
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	150.000,00	100.000	100.000,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	457.225,81	491.677	495.120,77	3.443,77
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-307.225,81	-391.677	-395.120,77	-3.443,77
= Ergebnis	12.763,00	7.221	-27.653,00	-34.874,00

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	2019	2019	Ansatz / Ist

B 62012004 Stadtreinigung: KFZ Beschaffung

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	115.311,0	44.689,0	3.558,1	-41.130,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	115.311,0	44.689,0	3.558,1	-41.130,9
Saldo B 62012004	-115.311,0	-44.689,0	-3.558,1	41.130,9

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	5.280,6	2.500,0	145.656,0	143.156,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.280,6	2.500,0	145.656,0	143.156,0
Weitere Investitionstätigkeit	-5.280,6	-2.500,0	-145.656,0	-143.156,0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-120.591,6	-47.189,0	-149.214,1	-102.025,1

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Budget: 625 Straßen und Verkehrswesen
Produkt: 012.001.001 Gemeindestraßen und Brücken

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.484,24	2.649.210	1.945.015,00	-704.195,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.050,00	3.075	11.240,00	8.165,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.116.812,03	12.086.986	11.443.323,36	-643.662,64
+ Sonstige ordentliche Erträge	153.848,55	1.052.040	1.672.643,68	620.603,68
= Ordentliche Erträge	10.496.194,82	15.791.311	15.072.222,04	-719.088,96
- Personalaufwendungen	2.958.229,65	3.196.357	2.891.228,37	-305.128,63
- Versorgungsaufwendungen	9.077,64	50.344	48.886,10	-1.457,90
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.706.885,55	13.516.861	11.286.201,77	-2.230.659,58
- Bilanzielle Abschreibungen	167.159,00	159.107	166.005,00	6.898,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.321,51	79.985	71.071,84	-8.913,16
= Ordentliche Aufwendungen	9.894.673,35	17.002.654	14.463.393,08	-2.539.261,27
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	601.521,47	-1.211.343	608.828,96	1.820.172,31
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	601.521,47	644.947	608.828,96	-36.118,04
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-601.521,47	-644.947	-608.828,96	36.118,04
= Ergebnis	0,00	-1.856.290	0,00	1.856.290,35

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	2019	2019	Ansatz / Ist

B 62012000 Straßen: Kfz-Beschaffung

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	234.964,1	446.870,4	71.897,4	-374.973,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	234.964,1	446.870,4	71.897,4	-374.973,0
Saldo B 62012000	-234.964,1	-446.870,4	-71.897,4	374.973,0

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	73.250,7	99.604,7	76.811,9	-22.792,8
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.250,7	99.604,7	76.811,9	-22.792,8
Weitere Investitionstätigkeit	-73.250,7	-99.604,7	-76.811,9	22.792,8
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-308.214,8	-546.475,1	-148.709,3	397.765,8

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 626 Grünanlagen

Produkt: 013.001.001 Grün- und Parkanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.068,00	12.316	52.916,00	40.600,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.172,39	80.250	61.835,75	-18.414,25
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.242.306,22	2.552.046	2.518.081,38	-33.964,62
+ Sonstige ordentliche Erträge	159.442,75	20	111.205,85	111.185,85
= Ordentliche Erträge	2.511.989,36	2.644.632	2.744.038,98	99.406,98
- Personalaufwendungen	1.194.412,68	1.314.235	1.330.384,78	16.149,78
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	814.765,66	805.703	843.215,90	37.512,90
- Bilanzielle Abschreibungen	137.793,00	114.355	146.740,00	32.385,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.245,24	20.547	95.712,25	75.165,25
= Ordentliche Aufwendungen	2.160.216,58	2.254.850	2.416.052,93	161.202,93
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	351.772,78	389.782	327.986,05	-61.795,95
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	37.086,82	70.000	43.058,30	-26.941,70
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	388.859,60	459.782	455.092,17	-4.689,83
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-351.772,78	-389.782	-412.033,87	-22.251,87
= Ergebnis	0,00	0	-84.047,82	-84.047,82

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 626 Grünanlagen

Produkt: 013.001.001 Grün- und Parkanlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,0	225.000,0	157.847,6	-67.152,5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	225.000,0	157.847,6	-67.152,5
Saldo B 62013000	0,0	-225.000,0	-157.847,6	67.152,5

B 62013002 Beleuchtung Goethepark

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,0	15.000,0	0,0	-15.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	15.000,0	0,0	-15.000,0
Saldo B 62013002	0,0	-15.000,0	0,0	15.000,0

B 62013003 Pflanzkästen für das ProjektEssbare Stadt

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,0	10.000,0	7.145,3	-2.854,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	10.000,0	7.145,3	-2.854,7
Saldo B 62013003	0,0	-10.000,0	-7.145,3	2.854,7

E 62013000 Umgestaltung Glacis, Weserpromenade, Schlagde

+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,0	320.000,0	0,0	-320.000,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	320.000,0	0,0	-320.000,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	400.000,0	0,0	-400.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	400.000,0	0,0	-400.000,0
Saldo E 62013000	0,0	-80.000,0	0,0	80.000,0

E 62013003 Weserschleuse

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100.000,0	0,0	-100.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	100.000,0	0,0	-100.000,0
Saldo E 62013003	0,0	-100.000,0	0,0	100.000,0

G 62013000 Grünanlagen: Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	52.459,0	0,0	83.800,0	83.800,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.459,0	0,0	83.800,0	83.800,0
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	41.500,0	20.766,0	-20.734,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	41.500,0	20.766,0	-20.734,0
Saldo G 62013000	52.459,0	-41.500,0	63.034,0	104.534,0

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Budget: 626 Grünanlagen
Produkt: 013.001.001 Grün- und Parkanlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	35.529,6	68.221,8	67.323,6	-898,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.529,6	68.221,8	67.323,6	-898,1
Weitere Investitionstätigkeit	-35.529,6	-68.221,8	-67.323,6	898,1
= Saldo aus Investitionstätigkeit	16.929,4	-539.721,8	-169.282,5	370.439,3

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.249.151,86	1.273.728	1.484.256,33	210.528,33
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.613,00	350.293	308.928,50	-41.364,50
+ Sonstige ordentliche Erträge	15.336,39	15.020	12.101,14	-2.918,86
= Ordentliche Erträge	1.602.101,25	1.639.961	1.805.285,97	165.324,97
- Personalaufwendungen	1.004.911,40	1.051.903	1.043.863,98	-8.039,02
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	542.668,55	612.205	582.368,83	-29.836,17
- Bilanzielle Abschreibungen	136.739,00	136.233	149.494,00	13.261,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.768,49	31.562	185.335,40	153.773,40
= Ordentliche Aufwendungen	1.751.087,44	1.831.913	1.961.062,21	129.149,21
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-148.986,19	-191.952	-155.776,24	36.175,76
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	198.082,95	252.899	219.856,15	-33.042,85
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-198.082,95	-252.899	-219.856,15	33.042,85
= Ergebnis	-347.069,14	-444.851	-375.632,39	69.218,61

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	2019	2019	Ansatz / Ist

B 62013501 Bestattungen: Kfz-Beschaffung

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	185.149,7	163.661,0	210.652,6	46.991,6
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	185.149,7	163.661,0	210.652,6	46.991,6
Saldo B 62013501	-185.149,7	-163.661,0	-210.652,6	-46.991,6

N 62013002 Neubau Gebäude Südfriedhof

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	450.000,0	11.900,0	-438.100,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	450.000,0	11.900,0	-438.100,0
Saldo N 62013002	0,0	-450.000,0	-11.900,0	438.100,0

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	22.425,1	35.167,6	4.831,8	-30.335,8
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.425,1	35.167,6	4.831,8	-30.335,8
Weitere Investitionstätigkeit	-22.425,1	-35.167,6	-4.831,8	30.335,8
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-207.574,8	-648.828,6	-227.384,4	421.444,2

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 627 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen

Produkt: 013.003.002 Ortschaftsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	2019	2019	Ansatz / Ist
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.399,05	239.393	240.250,95	857,95
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.074,37	140.532	117.778,51	-22.753,49
+ Sonstige ordentliche Erträge	11,90	20	0,00	-20,00
= Ordentliche Erträge	387.485,32	379.945	358.029,46	-21.915,54
- Personalaufwendungen	301.633,94	340.571	308.450,57	-32.120,43
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.978,89	83.238	86.488,79	3.250,79
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	508,94	4.933	6.094,04	1.161,04
= Ordentliche Aufwendungen	383.121,77	428.752	401.033,40	-27.718,60
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.363,55	-48.807	-43.003,94	5.803,06
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.491,61	70.264	67.817,98	-2.446,02
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-45.491,61	-70.264	-67.817,98	2.446,02
= Ergebnis	-41.128,06	-119.071	-110.821,92	8.249,08

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	745.911,00	726.565	734.849,81	8.284,81
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.383.722,29	21.331.807	20.634.972,86	-696.834,14
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.595,33	200.100	300.304,68	100.204,68
+ Sonstige ordentliche Erträge	466.782,28	132.128	129.904,63	-2.223,37
+ Aktivierte Eigenleistungen	442.298,79	390.000	530.321,94	140.321,94
= Ordentliche Erträge	22.250.309,69	22.780.600	22.330.353,92	-450.246,08
- Personalaufwendungen	4.014.706,20	4.408.448	4.149.370,59	-259.077,41
- Versorgungsaufwendungen	67.669,39	33.227	31.220,50	-2.006,50
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.148.074,96	6.154.977	5.312.876,59	-842.100,41
- Bilanzielle Abschreibungen	4.771.843,30	4.892.354	4.724.085,18	-168.268,82
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.661,55	198.131	205.356,05	7.225,05
= Ordentliche Aufwendungen	14.206.955,40	15.687.137	14.422.908,91	-1.264.228,09
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.043.354,29	7.093.463	7.907.445,01	813.982,01
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	674.351,50	701.413	784.494,06	83.081,06
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-674.351,50	-701.413	-784.494,06	-83.081,06
= Ergebnis	7.369.002,79	6.392.050	7.122.950,95	730.900,95

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	166.696,4	450.000,0	39.922,8	-410.077,2
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	166.696,4	450.000,0	39.922,8	-410.077,2
Saldo B 63011001	-166.696,4	-450.000,0	-39.922,8	410.077,2

E 63011030 ABK 01.32.402 Ertüchtigung von Pumpstationen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	64.391,0	325.833,7	161.035,6	-164.798,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.391,0	325.833,7	161.035,6	-164.798,1
Saldo E 63011030	-64.391,0	-325.833,7	-161.035,6	164.798,1

E 63011036 ABK 01.28.404,405,403,402,601 tlw. Erneuerung Kanalisation Innenstadt

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	441.459,9	594.154,7	44.162,8	-549.991,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	441.459,9	594.154,7	44.162,8	-549.991,9
Saldo E 63011036	-441.459,9	-594.154,7	-44.162,8	549.991,9

E 63011100 Allg. Kanalerneuerung/-sanierung/-verlängerung und ABK -neu-

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	327.149,7	2.634.488,4	308.231,7	-2.326.256,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	327.149,7	2.634.488,4	308.231,7	-2.326.256,7
Saldo E 63011100	-327.149,7	-2.634.488,4	-308.231,7	2.326.256,7

E 63011164 ABK 01.27.405 Bautechn. Erneuerung der Mischwasserkanalisation Fischerstadt

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.973,1	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.973,1	0,0	0,0	0,0
Saldo E 63011164	-5.973,1	0,0	0,0	0,0

E 63011165 Hydr. Erneuerung MWK Werftstraße nördlich des Mittellandkanals

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	61.346,6	60.063,5	-1.283,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	61.346,6	60.063,5	-1.283,1
Saldo E 63011165	0,0	-61.346,6	-60.063,5	1.283,1

E 63011173 Optimierung Biologie neu

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.532,6	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.532,6	0,0	0,0	0,0
Saldo E 63011173	-13.532,6	0,0	0,0	0,0

E 63011174 Erneuerung Räumsystem Nachklärbecken

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.436,9	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.436,9	0,0	0,0	0,0
Saldo E 63011174	-42.436,9	0,0	0,0	0,0

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

E 63011176 Erneuerung Rechenanlage

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	122.533,2	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	122.533,2	0,0	0,0	0,0
Saldo E 63011176	-122.533,2	0,0	0,0	0,0

E 63011180 Regenüberlaufbecken Haddenhausen (RÜB)

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	229.683,8	1.154.122,6	141.475,3	-1.012.647,4
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	229.683,8	1.154.122,6	141.475,3	-1.012.647,4
Saldo E 63011180	-229.683,8	-1.154.122,6	-141.475,3	1.012.647,4

E 63011182 ABK MLT01_305 MWK Quartier Laxburg

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	105.867,4	203.594,0	0,0	-203.594,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	105.867,4	203.594,0	0,0	-203.594,0
Saldo E 63011182	-105.867,4	-203.594,0	0,0	203.594,0

E 63011184 Erneuerung MWK Karolingerring Engelbertstr., Betramstr. Gerhardstr.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	549.256,4	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	549.256,4	0,0	0,0	0,0
Saldo E 63011184	-549.256,4	0,0	0,0	0,0

E 63011185 Erneuerung Brüningsstraße zw.Hahler Str. und Pöttcherstr.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	240,0	347.497,4	347.907,4	410,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240,0	347.497,4	347.907,4	410,0
Saldo E 63011185	-240,0	-347.497,4	-347.907,4	-410,0

E 63011186 Erneuerung MWK Rosentalstr.westl. Manteufelstr.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.093,0	265.546,8	0,0	-265.546,8
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.093,0	265.546,8	0,0	-265.546,8
Saldo E 63011186	-1.093,0	-265.546,8	0,0	265.546,8

E 63011187 Erneuerg. SWK/RWK Spandauerweg

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.047,2	295.818,9	4.897,2	-290.921,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.047,2	295.818,9	4.897,2	-290.921,7
Saldo E 63011187	-1.047,2	-295.818,9	-4.897,2	290.921,7

E 63011188 Erneuerung RWK Wittelsbachera.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.768,5	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.768,5	0,0	0,0	0,0
Saldo E 63011188	-48.768,5	0,0	0,0	0,0

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

E 63011189 Optimierung Primärschlammend.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.220,9	586.539,1	59.383,0	-527.156,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.220,9	586.539,1	59.383,0	-527.156,1
Saldo E 63011189	-13.220,9	-586.539,1	-59.383,0	527.156,1

E 63011190 Erneuerung RWK Steiler Weg nördlich Lannert

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	78.446,6	171.553,4	73.352,1	-98.201,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.446,6	171.553,4	73.352,1	-98.201,3
Saldo E 63011190	-78.446,6	-171.553,4	-73.352,1	98.201,3

E 63011191 Ertüchtigung Rechenanlage PW Werftstraße (2 Rechen)

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	170.000,0	0,0	-170.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	170.000,0	0,0	-170.000,0
Saldo E 63011191	0,0	-170.000,0	0,0	170.000,0

E 63011192 Umbau Betriebsgebäude Werftstraße

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	275.000,0	261.304,9	-13.695,2
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	275.000,0	261.304,9	-13.695,2
Saldo E 63011192	0,0	-275.000,0	-261.304,9	13.695,2

G 63011100 Grunderwerb

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	434.713,9	25.350,0	-409.363,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	434.713,9	25.350,0	-409.363,9
Saldo G 63011100	0,0	-434.713,9	-25.350,0	409.363,9

G 63011101 Grunddienstbarkeiten und Nutzungsentschädigungen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	5.000,0	0,0	-5.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	5.000,0	0,0	-5.000,0
Saldo G 63011101	0,0	-5.000,0	0,0	5.000,0

G 63013005 Grunderwerb Kalksteinstraße

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	16.000,0	345,0	-15.655,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	16.000,0	345,0	-15.655,0
Saldo G 63013005	0,0	-16.000,0	-345,0	15.655,0

N 63011100 Schneidkopfpumpstationen für Druckentwässerung

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	30.000,0	29.110,9	-889,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	30.000,0	29.110,9	-889,1
Saldo N 63011100	0,0	-30.000,0	-29.110,9	889,1

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

N 63011138 Neubau RWK Biemker Str./Haberbreede

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	210.092,7	56.588,6	48.078,9	-8.509,8
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	210.092,7	56.588,6	48.078,9	-8.509,8
Saldo N 63011138	-210.092,7	-56.588,6	-48.078,9	8.509,8

N 63011140 Neubau RWK Herzog-Ferd.-Str.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.724,8	15.173,9	11.181,5	-3.992,4
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.724,8	15.173,9	11.181,5	-3.992,4
Saldo N 63011140	-20.724,8	-15.173,9	-11.181,5	3.992,4

N 63011141 RKB/RRB Schwabenring

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.533,7	434.924,0	84.726,1	-350.197,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.533,7	434.924,0	84.726,1	-350.197,9
Saldo N 63011141	-24.533,7	-434.924,0	-84.726,1	350.197,9

N 63011142 RB Lübbecker Str., Schwabenring(südl. Bastau) ABK RSS17_200

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	65.000,0	0,0	-65.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	65.000,0	0,0	-65.000,0
Saldo N 63011142	0,0	-65.000,0	0,0	65.000,0

N 63011143 RB Wettiner Allee ABK RSS14_301

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	45.000,0	0,0	-45.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	45.000,0	0,0	-45.000,0
Saldo N 63011143	0,0	-45.000,0	0,0	45.000,0

N 63011144 Semizentrale RW-BehandlungGrille/Südbruch ABK RMN01_300

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	70.000,0	0,0	-70.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	70.000,0	0,0	-70.000,0
Saldo N 63011144	0,0	-70.000,0	0,0	70.000,0

N 63011145 Semizentrale RW-BehandlungGrille Höhe Nrn. 62/64 ABK RMN05_300

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	20.000,0	0,0	-20.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	20.000,0	0,0	-20.000,0
Saldo N 63011145	0,0	-20.000,0	0,0	20.000,0

N 63011146 RB Grille, Clus Meißener Dorfstraße ABK RMN08_300

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	36.000,0	0,0	-36.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	36.000,0	0,0	-36.000,0
Saldo N 63011146	0,0	-36.000,0	0,0	36.000,0

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

N 63011147 Umschluss Regenwasser Ringstr.ins Mischnetz im Bereich Wertstraße ABK RSS35_300

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	90.000,0	0,0	-90.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	90.000,0	0,0	-90.000,0
Saldo N 63011147	0,0	-90.000,0	0,0	90.000,0

N 63011151 Mischwasserbehandlung Kuhlenstraße mit Einleitung Bastau

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	20.000,0	0,0	-20.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	20.000,0	0,0	-20.000,0
Saldo N 63011151	0,0	-20.000,0	0,0	20.000,0

N 63011903 KAB Einzelanschlüsse

+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	63.191,1	0,0	41.495,4	41.495,4
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63.191,1	0,0	41.495,4	41.495,4
Saldo N 63011903	63.191,1	0,0	41.495,4	41.495,4

N 63011999 Anbindung an das Kanalnetz Kornackerstraße

+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.395,4	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.395,4	0,0	0,0	0,0
Saldo N 63011999	1.395,4	0,0	0,0	0,0

Z 63011000 Wertausgleichszahlungen

- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,0	15.000,0	0,0	-15.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	15.000,0	0,0	-15.000,0
Saldo Z 63011000	0,0	-15.000,0	0,0	15.000,0

Sonstige Investitionen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	0,0	-100,0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	71.743,8	275.225,8	201.874,5	-73.351,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.743,8	275.325,8	201.874,5	-73.451,3
Weitere Investitionstätigkeit	-71.743,8	-275.325,8	-201.874,5	73.451,3
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.474.304,9	-9.164.221,9	-1.860.907,8	7.303.314,1

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 013.002.002 Gewässer

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	2019	2019	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.576,31	604.200	14.576,31	-589.623,69
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.000,00	37.000	37.000,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	11.000	0,00	-11.000,00
= Ordentliche Erträge	51.576,31	652.200	51.576,31	-600.623,69
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.526,63	621.400	15.232,57	-606.167,43
- Bilanzielle Abschreibungen	123.636,78	129.000	123.022,71	-5.977,29
= Ordentliche Aufwendungen	199.163,41	750.400	138.255,28	-612.144,72
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-147.587,10	-98.200	-86.678,97	11.521,03

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	2019	2019	Ansatz / Ist

G 63013000 Grunderwerb für Gewässerbau

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	30.000,0	0,0	-30.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	30.000,0	0,0	-30.000,0
Saldo G 63013000	0,0	-30.000,0	0,0	30.000,0

G 63013001 Grunderwerb Bastau

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	45.000,0	0,0	-45.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	45.000,0	0,0	-45.000,0
Saldo G 63013001	0,0	-45.000,0	0,0	45.000,0

G 63013003 Grundwerb Grundbach

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	130.000,0	0,0	-130.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	130.000,0	0,0	-130.000,0
Saldo G 63013003	0,0	-130.000,0	0,0	130.000,0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,0	-205.000,0	0,0	205.000,0

Anhang zum Jahresabschluss 2019 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Minden



1. Allgemeine Angaben

Mit Gründung der SBM wurden im Hinblick auf die zu erstellende Konzernbilanz der Stadt Minden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eingeführt. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SBM wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen der Haushaltsverordnungen über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) aufgestellt. Die Gesamtdarstellungen orientieren sich hierbei an den Mustern der KomHVO NRW. Damit diene der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON geprüfte, durch den Rat der Stadt Minden in seiner Sitzung am 10.10.2019 festgestellte und am 20.11.2019 veröffentlichte Jahresabschluss 2018 als Grundlage. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat den Prüfungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon mit Schreiben vom 07.11.2019 vollinhaltlich übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches

Die der Schlussbilanz zum 31.12.2019 zu Grunde liegenden Wertansätze sind gemäß § 21 i. V. m. § 27 EigVO NRW ermittelt worden. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der SBM wurden die einschlägigen Normen der KomHVO NRW §§ 33 - 48 zugrunde gelegt und hierzu ergänzend die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet. Die Bilanz zum 31.12.2019 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag wirklichkeitsgetreu und überwiegend einzeln bewertet worden. Es wurden

alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit sprach, blieben außer Betracht. Gewinn wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Von folgenden Ansatz- und Bewertungsvereinfachungsverfahren (§§ 29 - 35 KomHVO NRW) wurde Gebrauch gemacht:

Eine eigenständige Bewertung von Maschinen und technischen Anlagen, die Teil eines Gebäudes sind, sowie von selbstständigen beweglichen Gebäudeteilen unterbleibt bei den SBM bei den technischen Anlagen in Gebäuden.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 800 EUR werden seit 2019 nicht mehr inventarisiert, sondern auf einem separaten Aufwandskonto in den Produkten verbucht.

Eine Festwertbildung für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden, wurde durch die SBM bei der Bewertung der Schüttgüter (Vorräte) des Bauhofes sowie bei der Büroeinrichtung angewandt.

Bei der Bewertung des Kraftstofflagers (Vorräte) wurde der gewogene Durchschnitt angewandt, das heißt gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens werden zu einer Gruppe zusammengefasst.

Das Immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie nicht planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden.

Die Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau sind zu den bis zum 31.12.2019 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden.

Der Ansatz der Vorräte erfolgte gem. § 29 Abs. 1 Ziffer 3 KomHVO NRW zum Festwert (Schüttgüter) bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt (Kraftstoffe).

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe vorgenommen. Einzelheiten sind aus dem in der Anlage beigefügtem Forderungsspiegel ersichtlich.

Der Ausweis der Liquiden Mittel erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten die zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelmaßnahmen sowie Beiträge. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Rest- bzw. Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände.

Rückstellungen für Pensionäre und ähnliche Verpflichtungen der Städtischen Betriebe Minden sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet worden. Als Rechnungszinsfuß werden 5,0 % zu Grunde gelegt. Die Generationstafeln (auf Basis eines Gutachtens) wurden angewendet.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken, insbesondere für unterlassene Instandhaltungen und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Für die Berücksichtigung ist Voraussetzung, dass die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem als Anlage beigefügtem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Aktiva umfassen die Vermögensgegenstände des Betriebes. Sie werden grundsätzlich in Anlagevermögen (langfristig) und Umlaufvermögen (kurzfristig) unterteilt und zeigen auf, in welche Vermögensgegenstände der Betrieb investiert hat.

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügtem Anlagenspiegel.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2019 liegt bei 6 T€.

3.1.2 Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie die Bilanzpositionen der sonstigen unbebauten Grundstücke, weisen einen Wert von 23.536 T€ aus. Der Bilanzwert ist demnach im Vergleich zum Vorjahresbilanzwert nahezu unverändert.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Bilanzposition um 55 T€ gesunken, was mit den planmäßigen unterjährigen Abschreibungen einhergeht. Die Bilanzposition weist nunmehr einen Wert von 1.545 T€ aus. Neuaktivierungen sind im Jahr 2019 nicht erfolgt.

Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens der SBM hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.292 T€ verringert und liegt nunmehr bei 118.848 T€. Den Zugängen aus Anlagen im Bau, Zugängen des Jahres 2019, Erschließungsmaßnahmen und Aktivierten Eigenleistungen im Kanalvermögen i. H. v. 2.117 T€ stehen Abgänge im Kanalvermögen i. H. v. 13 T€ sowie die unterjährigen Abschreibungen des Kanalvermögens i. H. v. rd. 4.271 T€ sowie die des Gewässerungsvermögens i. H. v. 123 T€ und sonstige Abschreibungsbeträge von 3 T€ gegenüber.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Nach der Ausgliederung der Gebäudewirtschaft weist die Bilanzposition der Bauten auf fremdem Grund und Boden wie schon in den Vorjahren einen Bilanzwert von 0,00 € aus.

Als Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden Erinnerungswerte von insgesamt 3 € für die Pfeiffenorgeln der Kapellen Hahlen, Südfriedhof und Meißen ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wird ein Wert von 6.925 T€ ausgewiesen. Dieser liegt um 571 T€ über dem Wert des Vorjahres. Den Zugängen von Fahrzeugen, Technischen Anlagen und Maschinen im Jahr 2019 von 2.189 T€ stehen Abgänge aus unterjährigen Abschreibungen von 1.087 T€ und Abgänge von Fahrzeugen im Jahr von 531 T€ gegenüber.

Unterjährig wurden beispielsweise zwei Müllfahrzeuge und ein Fendt Vario im Bereich der Grünanlagen erworben.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 1.183 T€. Die Bilanzposition ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 12 T€ gesunken.

Den Neuanschaffungen stehen die unterjährigen Normalabschreibungswerte gegenüber.

Bis zum Jahr 2017 wurden überwiegend Mülltonnen unter dieser Bilanzposition aktiviert und abgeschrieben. Diese werden nun im Rahmen des Festwertverfahrens abgebildet.

Zu den Anschaffungen im Jahr 2019 zählen aber weiterhin Ausstattungsgegenstände des Grün- und Friedhofsbereichs, wie Motorsägen, Heckenscheren, Trennschleifer und Blasgeräte sowie eine Spielkombination. Auch die Zugänge aus ARLIS im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Abwasserbereichs werden unter dieser Bilanzposition ausgewiesen. Sie belaufen sich auf 57 T€. Ihnen stehen unterjährige Abschreibungen von 78 T€ und Abgänge von 1 T€ gegenüber.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Folgende noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen werden in dieser Bilanzposition ausgewiesen:

Der Wert zum 31.12.2019 von 1.950 T€ setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

<u>Anlagen im Bau Abwasserwirtschaft</u>	<u>T€</u>
Berliner Allee, RWK Sanierung	1
Betriebsgebäude Umbau Werftstraße	340
Ertüchtigung Pumpwerke	11
Kanalverlängerung Hauffweg	2
Erneuerung Hufschmiede	2
MWK Inlinersanierung Grimpenwall, Tonhallenstraße	3
Verlängerung Großenheider Straße	61
Neubau SWK / RWK Gewerbegebiet Päpinghausen Ost	2
Neubau Kreuzstraße	4
MWK Erneuerung Dankerser Straße	61
MWK Erneuerung Hahler Straße	3
MWK Erneuerung Stiftstraße	5

Primärschlammeindickung Kläranlage	115
Retentionsbodenfilter Haddenhausen	639
RKB Friedrich-Wilhelm-Straße	20
RKB Schwabenring	153
Rosentalstraße, Brüningsstraße, Wittelsbacher Allee	7
RWK Dorfbrede	169
Sanierung MWK Bleichstraße	3
Erneuerung RWK und SWK Spandauer Weg	11
Sanierung MWK Werftstraße Nord	76
Retentionsbodenfilter Haddenhausen Grundstücke	41
RKB Schwabenring (Grundstücke)	75
Betriebsausrüstung Netzbetrieb, Uniadsorber, Beschaffung	46
Grunderwerb Bussardstraße	9
Grunderwerb Kuhlenstraße NW Behandlung	26
Summe:	<u>1.885</u>
<u>Anlagen im Bau Gewässer</u>	
Lübbecker Straße / Berliner Allee	53
Summe:	<u>53</u>
Anlagen im Bau Grünanlagen	
Spielgeräte	12
Summe:	<u>12</u>
GESAMT:	1.950

3.2. Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Die Vorräte (116 T€) bestehen aus dem Kraftstofflager (66 T€) und den Schüttgütern (50 T€). Der Anstieg zum 31.12.2019 von 6 T€ ist auf den höheren Kraftstoffbestand zurückzuführen.

3.2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen sind nach öffentlich-rechtlichen (2.201 T€) und privatrechtlichen Forderungen (inkl. sonstiger Vermögensgegenstände) (4.335 T€) zu unterscheiden. Die Forderungen wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt.

Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe vorgenommen. Die zweifelhaften Forderungen, d. h. alle, die eine Fälligkeit vor dem 15.11.2019 hatten, wurden durchgängig um 53 % wertberichtigt.

Eine differenzierte Darstellung erfolgt im beigefügtem Forderungsspiegel (Anlage 4/2).

Gebühren, Beiträge, Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen, Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

Die Beitragsforderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7 T€ reduziert und erreichen nunmehr einen Bilanzwert von 156 T€ (nach PWB). Eingegangene Zahlungen für vormals offene beitragsrechtliche Sachverhalte führen zu diesem Effekt. Die Gebührenforderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 184 T€ verringert (nach PWB). Dies geht in erster Linie mit der Anpassung der Forderungen für die Gebührenarten an den korrespondierenden Stand des Kernhaushaltskontos für Durchlaufendes Geld einher.

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.270 T€ erhöht (nach PWB). Es handelt sich dabei aber nur um eine temporäre Erhöhung, da im Jahr 2019 lediglich die Forderung aus der Überweisung der Straßentwässerungsgebühren verbucht wurde, der Ausgleich aber erst im Jahr 2020 erfolgt ist.

Der Bilanzwert der Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7 T€ erhöht (nach PWB). Dagegen hat sich der Bilanzwert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Nach Pauschalwertberichtigungen ist eine Verringerung von 26 T€ festzustellen, d.h. hier wurden bestehende Forderungen wurden im Jahr 2019 ausgeglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum 31.12.2019 einen Wert von 4.021 T€ aus. Der Bilanzwert liegt damit um rd. 744 T€ unter dem des Vorjahres.

Wesentlicher Bestandteil dieser Bilanzposition ist das Konto 1781000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen mit einem Sollsaldo von 3.934 T€ (nach PWB).

Unter diesem Konto wird die Vorwegausschüttung des planmäßigen Jahresergebnisses der SBM forderungsseitig abgebildet, da bis zum endgültigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Gewinnverwendung die Vorwegausschüttung als Forderung der SBM gegenüber der Stadt zu betrachten ist.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei diesem Konto eine Verringerung von 758 T€.

Das planmäßige Ergebnis des Jahres 2018 i.H.v. 4.570 T€ wurden entsprechend der gängigen Praxis bei den SBM als Forderung in den Jahresabschluss 2018 eingestellt. Im Jahr 2019 erfolgt nach geprüftem Jahresabschluss nunmehr der Ausgleich der Forderung in eben dieser Höhe (Habenseite). Auf der

Sollseite des Kontos steht dagegen die Einbuchung der Forderung für das planmäßige Ergebnis des Jahres 2019 i.H.v. 3.934 T€. Da das planmäßige Ergebnis des Jahres 2019, das des Jahres 2018 um 758 T€ unterschreitet, ist dies die Ursache für die oben beschriebene Verringerung unter dieser Bilanzposition.

Liquide Mittel

Die SBM verfügen nicht über ein eigenes Bankkonto. Alle Ein- und Auszahlungen werden über die städtischen Bankkonten abgewickelt. Dennoch werden alle positiven und negativen Geldmittelbewegungen unterjährig ermittelt und insgesamt zum Stand 31.12.2019 ausgewiesen. Damit weist der Saldo den jeweiligen Mittelbedarf oder -überschuss aus. Die liquiden Mittel zum 31.12.2019 werden mit 3.113 T€ beziffert.

3.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten liegen mit einem Bilanzwert von 50 T€ um 6 T€ leicht über dem Vorjahresniveau. Der Umlagebetrag, der für den Monat Januar 2020 für die Beamtenbesoldung zum Soll gestellt wurde, ist demnach so hoch wie der Auflösungsbetrag für die Beamtenversorgung des Monats Januar 2019 auf der Habenseite.

3.4. Eigenkapital

Als Eigenkapital wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einerseits und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passiven Abgrenzungsposten sowie den Sonderposten andererseits verstanden.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist das Eigenkapital in das Stammkapital, die Allgemeine Rücklage und den Jahresüberschuss zu unterteilen.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß unverändert 30.000 T€.

Die Allgemeine Rücklage (9.330 T€) liegt auf Vorjahresniveau, da aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 (im Vergleich zum Planergebnis) eine

Einlage von 863 T€, bzw. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage verbucht werden konnte.

Der Jahresüberschuss liegt mit einem Wert von 4.973 T€ um 460 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

3.5. Sonderposten

Die Sonderposten (SoPo) von insgesamt 54.048 T€ setzen sich aus Sonderposten für Zuwendungen mit 26.117 T€, Sonderposten für Beiträge mit 18.292 T€, Sonderposten für Gebührenaussgleich mit 8.000 T€ (Abwasser, Abfall, Straßenreinigung, Winterdienst, Bestattungen) sowie Sonstigen Sonderposten mit 1.639 T€ zusammen. Analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten aufzulösen. Ausnahme davon bilden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich - diese stellen in Summe die Gebührenüberschüsse der letzten Jahre dar und werden entsprechend der IST-Nachkalkulation der Gebührenhaushalte Abwasser, Abfall und Straßenreinigung und Winterdienst ermittelt.

Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 26.117 T€ und weisen damit im Vergleich zum Vorjahr einen um 271 T€ verringerten Bilanzwert aus. Die Verringerung resultiert aus Auflösungen von Sonderposten der Abwasserwirtschaft, welche die Neupassivierungen aus Erschließungsmaßnahmen überschreiten.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 418 T€ verringert. Auflösungen und Abgängen i. H. v. 461 T€ stehen Zugänge aus der Zahlung von Kanalanschlussbeiträgen i. H. v. 43 T€ gegenüber.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Wert der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 eine Verringerung um 1.357 T€ erfahren.

Diese Verringerung liegt fast vollständig in der Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklagen der Abwasserwirtschaft begründet, die im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger ausgefallen ist.

Sonstige Sonderposten

Der Gesamtwert der Sonstigen Sonderposten hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 um 81 T€ verringert, was sich durch die jährliche Sonderposten Auflösung im Kanalvermögen sowie keiner gegenüberstehenden Neupassivierung ergibt.

3.6. Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellung

Der Wert der Pensions- und Beihilferückstellungen hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 um 182 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Zuführungen zu beiden Rückstellungsarten in eben dieser Höhe. Die Stadt Minden ist Mitglied bei der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Beamtenversorgung übernimmt für ihre Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf Grundlage des in § 37 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Rechnungszinses von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Heubeck ermittelt.

Instandhaltungsrückstellungen

Der Bilanzwert der Instandhaltungsrückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 877 T€ erhöht.

Der Bilanzwert zum 31.12.2019 für die Instandhaltungsrückstellung für Brücken beläuft sich auf 982 T€ während sich die Instandhaltungsrückstellung für Straßen mit 200 T€ ausgewiesen wird.

Im Bereich der Brücken wurden die Rückstellungen für die Maßnahmen Busspur auf der Brücke Wettiner Allee, das Brückenbauwerk am Hohenstaufenring und die Stützmauer an der Hafestraße gebildet. Im Bereich der Straßen wurde die Instandhaltungsrückstellung zur Abwicklung der Maßnahme Klausenwall / Portastraße definiert.

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Sonstigen Rückstellungen mit einem Bilanzwert von 2.344 T€ kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Rückstellungen für Urlaub	858 T€
Rückstellungen für geleistete Überstunden	346 T€
Rückstellungen für Altersteilzeit	190 T€
Rückstellungen für Abwasserabgaben	611 T€
Rückstellungen für Abschlussprüfungen	21 T€
Rückstellungen für den Rückbau abwassertechnischer Anlagen	114 T€
Rückstellungen für zu erstattende Mehrwertsteuer	89 T€
Sonstige	115 T€
	<hr/> <u>2.344 T€</u> <hr/>

3.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

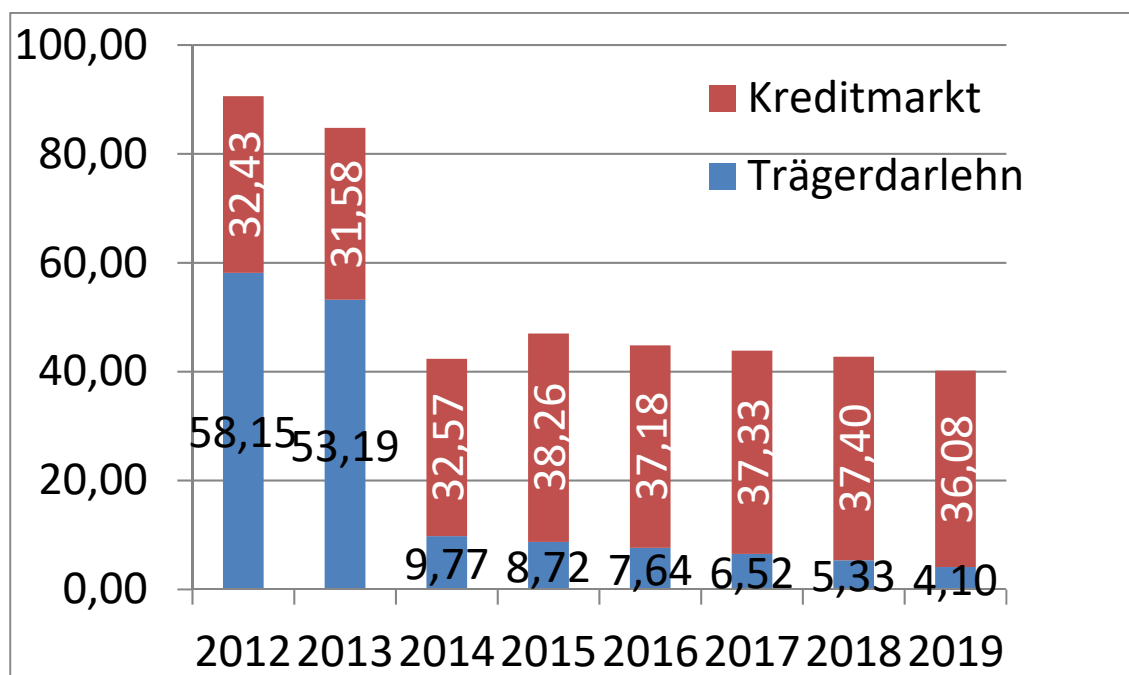
Hierbei handelt es sich um ein von der Stadt Minden an die SBM weitergegebenes Trägerdarlehen. Dieses Darlehen wird planmäßig getilgt. Der Stand zum Bilanzstichtag beträgt 4.096 T€.

Für das Haushaltsjahr 2019 findet der gewichtete Zinssatz von 3,71 % Anwendung. Dieser ist für das Restkapital des Trägerdarlehens zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Im Jahresabschluss 2019 wird mit 36.082 T€ ein um 1.321 T€ niedrigerer Wert als im Vorjahresabschluss ausgewiesen.

Im Jahr 2019 ist keine Neukreditaufnahme erfolgt. Das bestehende Kreditportfolio der Städtischen Betriebe Minden wurde ausschließlich entsprechend der Zins- und Tilgungspläne getilgt.



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um am Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen von 2.658 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg i. H. v. 671 T€ zu beobachten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten von insgesamt 313 T€ haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 4 T€ verringert.

3.8. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Passiven Rechnungsabgrenzung (17.085 T€) handelt es sich überwiegend um im Voraus gezahlte Friedhofbenutzungsentgelte und Ablöseverträge für Straßen. Die Auflösung der Friedhofbenutzungsentgelte wird über 30 bzw. 40 Jahre vorgenommen, die Auflösung der Ablöseverträge über 50 bzw. 60 Jahre.

4. **Erläuterung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung**

Die folgende Darstellung dient der Orientierung im Sinne von Handlungsfeldern, die durch einen **IST-IST Vergleich** in die strategische Aufstellung des Betriebes einfließen sollten.

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen

Position	2019	Vorjahr
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.859.900 €	111.274 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	915.303 €	918.366 €

Sonstige Zuwendungen und allg. Umlagen (Weserbrücke, Bergkirchener Str.)	5 €	20.000 €
Gesamt	2.775.208 €	1.049.640 €

Dieser Bereich der Ergebnisrechnung unterliegt erheblichen jährlichen Schwankungen, da es sich hier um einzelne Fördermaßnahmen handelt, die jährlich variieren. Im Jahr 2019 finden sich beispielsweise im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Landeszuwendungen für Straßenbaumaßnahmen wieder. Zuwendungen für die Maßnahmen Hochstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße stellen einen Schwerpunkt des Jahres 2019 dar.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lassen sich wie folgt gliedern:

Position	2019	Vorjahr
Verwaltungsgebühren	11.240 €	6.050 €
Benutzungsgebühren	25.374.988 €	25.873.162 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	2.355.830 €	2.167.739 €
Auflösung Sonderposten Beiträge	460.215 €	479.060 €
Auflösung Sonderposten Gebühren	1.519.991 €	610.427 €
Gesamt	29.722.264 €	29.136.438 €

Insgesamt ist im Vergleich zum Jahr 2018 ein Gebührenaufkommen zu erkennen das sich mit dem Vorjahrsergebnis deckt. Die Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 910 T€ gestiegen. Dieser Anstieg ist fast vollständig auf die Gebührenausgleichsrücklage der Abwasserwirtschaft zurückzuführen. Während 2018 hier eine Entnahme aus der Rücklage i.H.v. 600 T€ erfolgte, beläuft sie sich im Jahr 2019 auf 1.454 T€.

Unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten wird Folgendes ausgewiesen:

Position	2019	Vorjahr
Mieten und Pachten	73.273 €	60.172 €
Sonstige	614.179 €	726.241 €
Gesamt	687.452 €	786.413 €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die privatrechtlichen Erträge um 99 T€ verringert, dies liegt im Wesentlichen an geringeren Entgelten für den Papierumschlag begründet.

Die Kostenerstattungen und Umlagen lassen sich wie folgt gliedern:

Kostenerstattungen	2019	Vorjahr
vom Land	0 €	0 €
von Gemeinden	15.061.854 €	13.414.069 €
von übrigen Bereichen	680.574 €	914.877 €
Gesamt	15.742.428 €	14.328.946 €

Die Kostenerstattungen und Umlagen von Gemeinden sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.413 T€ gestiegen. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die Kostenerstattungen der Stadt an die SBM und hier zu wesentlichen Teilen auf die Leistungsentgelte im Produkt der Gemeindestraßen. Sowohl das pauschale Leistungsentgelt (+75 T€) als auch das spezielle Leistungsentgelt, dass im Jahr 2019 für die Maßnahme Hochstraße von der Stadt gezahlt wurde (+1.016 T€), tragen ursächlich zu dem o.g. Anstieg bei. Auch das Pauschale Leistungsentgelt der Grünanlagen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+310 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	2019	Vorjahr
Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen	173.852 €	74.494 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	241.065 €	363.027 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	83.268 €	91.685 €
Ablösezahlungen für übernommenen Straßen und Ortsdurchfahrten	987.000 €	0 €
Sonstige	869.955 €	594.549 €
Gesamt	2.355.140 €	1.123.755 €

Die Position der Sonstigen ordentlichen Erträge ist im Vergleich zum Jahr 2018 um 1.231 T€ gestiegen. Einen wesentlichen Faktor dafür stellen die Ablösezahlungen für übernommene Ortsdurchfahrten und Brücken dar. Während im Jahr 2018 keine Ablösezahlungen verbucht wurden, konnten in 2019 selbige für die Maßnahmen Hochstraße und Friedrich-Wilhelm Straße von insgesamt 987 T€ vereinnahmt werden.

Die Gelder aus den Ablösezahlungen waren bisher als Rückstellung im Kernhaushalt „geparkt“, da das Straßenvermögen in der Bilanz der Stadt aktiviert ist. Da die Maßnahmen nun im konsumtiven Produkt Straßenbau, welches bei den SBM angesiedelt ist, abgewickelt wurden, waren diese Gelder, wie im Plan vorgesehen, vom Kernhaushalt in das Finanzwesen der SBM zu transferieren. Daneben wurden die Maßnahmen durch Zuschüsse und den Eigenanteil der Stadt finanziert.

Zudem ist ein Anstieg bei Veräußerungserlösen von Anlagevermögen von rd. 100 T€ zu beobachten. Hier stehen besonders die Verkäufe von Fahrzeugen im Fokus, die 2019 höher ausgefallen sind als im Vorjahr, eine verunfallte Kehrmaschine konnte beispielsweise für 30 T€ verkauft werden.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr dagegen ein um 122 T€ verringerter Wert zu beobachten. Dies liegt darin begründet, dass ab dem Jahr 2018 auf die Rückstellungsbildung für die Kanalinstandsetzung verzichtet wird. Der noch bestehende Rückstellungsbeitrag wurde in 2018 ertragswirksam aufgelöst. Es handelt sich um einen Einmaleffekt, der dem Produktergebnis der Abwasserwirtschaft im Jahr 2018 zugutekam. Im Jahr 2019 ist dieser Ertrag nicht mehr vorhanden. Trotz allem konnten auch in 2019 zwei Erträge aus der Auflösung von zwei Instandhaltungsrückstellungen des Straßenbereichs mit einem Volumen von 220 T€ verbucht werden. Der Auflösungsbetrag liegt dennoch um mehr als 100 T€ unter dem Auflösungsbetrag des Vorjahres.

Bei den Aktivierten Eigenleistungen im Bereich der Abwasserwirtschaft ist ein Ergebnis zu verzeichnen, das leicht über dem Vorjahresniveau liegt. (530 T€/Vorjahr 442 T€).

Unter den Bestandsveränderungen, wo bis dato der veränderten Kraftstoffbestand abgebildet wurde, ist im Jahr 2019 kein Istergebnis abzulesen. Dies liegt an der veränderten Buchungssystematik, die erstmal im Jahr 2019 Anwendung fand. Die Bestandsveränderungen werden nunmehr auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Aufwandsbereich abgebildet.

Der in 2019 angefallene Personalaufwand lässt sich wie folgt darstellen:

	2019	Vorjahr 2018
Dienstaufwendungen	10.473.880 €	10.286.984 €
Beiträge zu Versorgungskassen	660.873 €	657.818 €
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	2.068.312 €	1.990.793 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	19.933 €	18.806 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	152.869 €	96.113 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	29.006 €	32.734 €
Zuführung zu ATZ Rückstellungen	74.207 €	115.760 €
Zuführung Rückstellungen Urlaub aus Vorjahren	-7.511 €	87.915 €
Zuführung zu Überstundenrückstellungen	55.469 €	35.817 €
Summe Personalaufwendungen	13.527.038 €	13.322.740 €

Die Personalaufwendungen in 2019 sind im Vergleich zum Vorjahr um 204 T€ gestiegen. Darin spiegeln sich die standardmäßigen Tarifabschlüsse in den Personalkosten wider, was auch bei der Beobachtung des Verlaufes der Dienstaufwendungen in 2018 und 2019 deutlich wird.

In den anderen Sparten sind nur marginale Veränderungen zu erkennen.

Die tatsächliche Mitarbeiter*innenzahl wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mitarbeiter*innen der Städtischen Betriebe Minden 2019/2018

Stichtag		31.12. 2019	31.12. 2018
SBM			
Beamte	männlich	5	4
	weiblich	3	3
	Gesamt	8	7
Tariflich Beschäftigte	männlich	212	228
	weiblich	28	28
	Gesamt	240	256
Summe		248	263
davon in Ausbildung	männlich	9	9
	weiblich	0	0
	Gesamt	9	9

Die Beschäftigtenzahl betrug durchschnittlich bei den Tariflich Beschäftigten 248 (im Vorjahr 263), bei den Beamten 8 sowie bei den Auszubildenden und Praktikanten 9 (in den tariflich Beschäftigten enthalten).

Als Versorgungsaufwendungen (210 T€/ Vorjahr 199 T€) sind in 2019 Beihilfen und Unterstützungsleistungen angefallen.

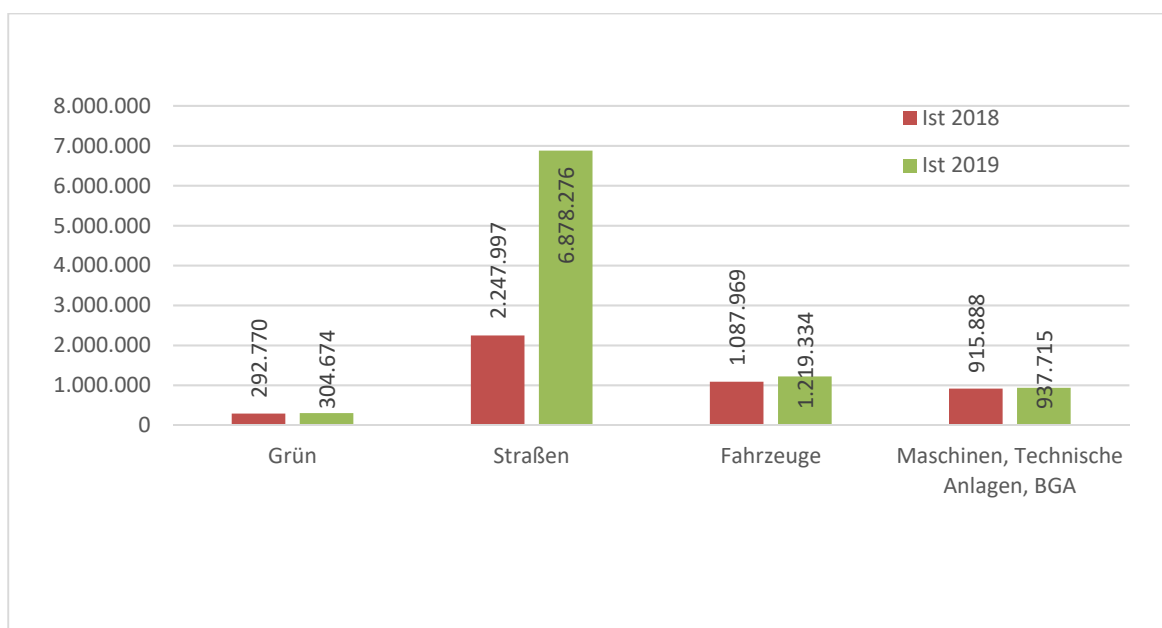
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gliedern sich wie folgt:

Position	Jahr 2019	Vorjahr
Unterhaltungsaufwendungen	11.445.844 €	5.935.820 €
Entsorgungsaufwendungen	4.314.547 €	4.131.038 €
Strom-, Heizung-, Wasserver- sorgung und Reinigung, Haus- gebühren	1.195.591 €	1.157.811 €
Betriebsstoffe und Verbrauchs- mittel	436.353 €	418.506 €
Erstattung Leistungen der Stadt	2.817.370 €	2.664.981 €
Sonstige Betriebs-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	3.931.434 €	4.751.992 €
Gesamt	24.141.139 €	19.060.148 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (24.141 T€) sind im Ver-
gleich zum Vorjahr um 5.081 T€ gestiegen.

Die Erhöhung hängt im Wesentlichen mit den deutlich gestiegenen Unterhal-
tungsaufwendungen im Straßenprodukt zusammen. Dahinter steht aber
keine Erhöhung der klassischen Unterhaltungskosten, sondern die Umsetzung
von Einzelmaßnahmen, deren Umsetzung mit einmaligen Kosten verbunden
ist. Im Jahr 2019 gehörten die Maßnahmen Friedrich-Wilhelm Straße und
Hochstraße mit einem Ausgabevolumen von rd. 4.500 T€ zu diesen Unterhal-
tungsaufwendungen. Sie überschritten die im Jahr 2018 umgesetzten Maß-
nahmen bei Weitem, was zu dem großen Gesamtanstieg der Sparte Sach-
und Dienstleistungsaufwand beiträgt. Die Versorgungsmedien, die Betriebs-
stoffe und Verbrauchsmittel und die Erstattungen der Leistungen, die die SBM
an die Stadt Minden überweisen, sind im Vergleich zum Vorjahr nur leicht
angestiegen, entsprechend aber noch dem Status Quo.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Instandhaltungsaufwendungen in den Bereichen Grünanlagen, Straßen/Brücken, Fahrzeuge sowie Maschinen und Technische Anlagen. Es werden die Istwerte der Jahre 2018 und 2019 gegenübergestellt:



In dem Schaubild wird sehr offensichtlich der deutliche Mehraufwand in der Straßenunterhaltung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Eine Vergleichbarkeit von Ansätzen im Straßenbereich ist weiterhin schwierig, da jedes Jahr gänzlich unterschiedliche Maßnahmen abgearbeitet werden. Mit den Maßnahmen Hochstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße wurden in 2019 zwei kostenintensive Projekte bearbeitet und im Rahmen einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung aufwandstechnisch vollständig umgesetzt, sodass das Unterhaltungsvolumen 2019 deutlich höher ist als das des Jahres 2018. Beim Unterhaltungsaufwand für die Grünanlagen, Fahrzeuge und Maschinen gibt es keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zusammensetzung der Bilanziellen Abschreibungen, die insgesamt 5.955 T€ betragen, beinhaltet vor allem die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit 5.700 T€ (Vorjahr 5.641 T€) und 254 T€ (Vorjahr 23 T€) als Abschreibungen auf das Umlaufvermögen. Eine durchzuführende Korrektur bei den Pauschalwertberichtigungen hat zu diesem Anstieg geführt. Im Abschreibungsergebnis der SBM sind die planmäßigen Abschreibungen des Abwasservermögens aus ARLIS, des Gewässervermögens sowie sämtliche zum Vermögen der SBM gehörende Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen enthalten.

Die Zusammensetzung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Position	2019	Vorjahr
Dienst- und Schutzkleidung	90.187 €	83.487 €
Mieten und Pachten	589.343 €	590.209 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	225.080 €	490.569 €
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	139.799 €	28.269 €
Geschäftsaufwendungen	157.884 €	178.655 €
Aus- und Fortbildungsaufwendungen	68.213 €	65.759 €
Steuern, Versicherungen	38.052 €	37.583 €
Personalnebenaufwendungen	40.199 €	40.158 €
Aufwendungen für Dienstreisen	18.903 €	19.889 €
Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage	163.238 €	155.497 €
Sonstige	262.925 €	148.746 €
Gesamt	1.793.823 €	1.838.821 €

Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (45 T€). Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass die SBM ein neues Gebiet in der Müllabfuhr übernommen haben, in dem bis zum 01.01.2019 ein Fremdensorger mit der Müllabfuhr betraut war. Demgegenüber steht ein Mehraufwand, der aus der Bereinigung des Sollsaldos eines Forderungskontos aus den Jahren 2007 und 2008 resultiert. Saldiert ergibt sich die oben genannte Verbesserung von 45 T€ bei den Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 1.213 T€ (Vorjahr 1.319 T€) betreffen die Zinslast der SBM in 2019 für die bestehenden Kreditverpflichtungen. Erkennbar ist dabei die Entwicklung sinkender Zinsen und steigender Tilgung im Laufe des vereinbarten Trägerdarlehens, das den SBM seitens der Stadt Minden als Annuitätendarlehen gewährt wurde.

5. Sonstige Angaben

- Verpflichtung aus Leasingverträgen: sieben Personenkraftfahrzeuge, davon 1 Elektrofahrzeug, und ein Big Belly (solarbetriebenes Müllgefäß) (rd. 36,5 T€), für Carsharing (18 T€) sowie für Geschäfts- und Büroausstattung (19,8 T€).
- Verpflichtung aus Bürgschaften und Gewährleistungen: keine
- der Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG NRW der Stadt Minden befindet sich in der Aufstellung, in diesen sind auch die SBM integriert (Angabe gem. § 45 Abs. 2 KomHVO)
- Angabe von Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen:

Entnahmen/ Zuführungen	2018 €	2019 €	2020 €
Abwasserwirtschaft	Plan 3.257.418 (Entn.) Ist 599.072 (Zuf.)	Plan 3.167.981 (Entn.) Ist 1.453.837 (Entn.)	Plan 4.108.088 (Entn.)
Abfallwirtschaft	Plan 143.847 (Entn.) Ist 116.959 (Zuf.)	Plan 277.238 (Entn.) Ist 8.940 (Entn.)	Plan 300.000 (Entn.)
Stadtreinigung	Plan 30.000 (Entn.) Ist 38.538 (Zuf.)	Plan 50.000 (Entn.) Ist 57.213 (Entn.)	Plan 38.000 (Entn.)
Winterdienst	Plan wie oben Ist 11.355 (Entn.)	Plan wie Stadtreinigung Ist 23.238 (Zuf.)	Plan wie Stadtreinigung

Übertragung von Ermächtigungen (Haushaltsresten)

Die Übertragung der Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen (Haushaltsreste) wird in § 22 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW geregelt. Diese Regelungen sind dem Konflikt zwischen dem Jährlichkeitsprinzip des Wirtschaftsplans und dem Prinzip der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung geschuldet. Grundsätzlich werden bei den SBM die noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen des Jahres auf Antrag der Bereiche in begründeten Fällen und auf restriktive Weise im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ins Folgejahr übertragen. Zur leichteren jahresübergreifenden Abwicklung der Maßnahmen „Ortsdurchfahrten und Brücken“, wurde die Entscheidung getroffen, unter den einschlägigen Produktsachkonten des Gemeindestraßenprodukts wie schon in den Jahren 2017 und 2018 konsumtive Restebildung vorzunehmen.

Was die Übertragung investiver Mittel betrifft, so wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 für folgende Bereiche der SBM die nachfolgend aufgeführten Mittel übertragen:

Abwasserwirtschaft und Gewässer	5.715 T€	Tiefbaumaßnahmen und Grunderwerbskosten für den Abwasser- und Gewässerbereich
Betriebshof	259 T€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Straßen, Fuhrpark, Abfallwirtschaft
Grünanlagen und Bestattungen	517 T€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Grünanlagen und Bestattungen
GESAMT investiv:	6.491 T€	

Gemeindestraßen	164 T€	LSA Radverkehr
	619 T€	Schwerpunkt Barriereatlas
	158 T€	Verkehrsabh. Signalplanauswahl
	90 T€	Ringbuslinie
GESAMT konsumtiv:	1.031 T€	

Im Jahr 2019 ist keine Kreditaufnahme erfolgt. Die veranschlagte Kreditermächtigung des Jahres 2019 (5.909 T€) musste daher nicht in Anspruch genommen werden und kann in das Jahr 2020 übertragen werden um damit die gebildeten Haushaltsreste mitzufinanzieren.

6. Organe und Mitgliedschaften / Gesamtbezüge

6.1. Betriebsleitung

Peter Wansing

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserbeschaffungsverband Amt
Hartum

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserverband Weserniederung

Im Jahr 2019 wurden folgende Bezüge gezahlt:

Peter Wansing	01.01. – 31.12.2019	93.245,76 €
Andreas Kruse	01.01. – 31.12.2019	74.484,36 €

6.2 Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus: 14 Mitgliedern, 1 beratenden Mitglied (gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 ff. Gemeindeordnung NRW – GO NRW) und 3 beratenden Vertreter*innen der Beiräte. Nachfolgend werden die Mitgliedschaften und auch die gezahlten Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen veröffentlicht.

Name Beruf	Funktion	Fraktion	Mitgliedschaften	Aufwands- entschädi- gung und Sitzungs- geld in €
Stadtverordneter Peter Ibe Dipl.-Wirtschafts- Ing.	Ausschussvor- sitzender	Bündnis 90/ Grüne	Aufsichtsrat MEW GmbH (Vertr.), Verbandsversamm- lung Sparkasse Minden-Lübbe- cke (o.M.), Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertreter), Kindergartenaus- schüsse evangelischer Kir- chengemeinden(o.M.)	5.386,44
Stadtverordneter Hans-Jürgen Wolff Rentner	Stellv. Aus- schussvorsit- zender	SPD	Aufsichtsrat MEW GmbH (Ver- treter), Planungsverband Klini- kum Minden (Vertr.), Ver- bandsversammlung Zweckver- band VHS (Vertr.), Verbands- versammlung Wasserverband „Weserniederung“ (Vertr.), Umlegungsausschuss (o.M.)	521,28
Stadtverordneter Stefan Kambartel Dipl.-Volkswirt	Mitglied	SPD	Verwaltungsrat Sparkasse Min- den-Lübbecke (o.M.)	586,44
Stadtverordneter Heinrich Weihe Pensionär	Mitglied	SPD	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (o.M.), Planungsverband Klini- kum Minden (Vertr.)	586,44
Stadtverordnete Bärbel Jürgensmeyer Sachbearbeiterin	Mitglied	SPD		716,76
Stadtverordneter An- dreas Herbusch Rentner	Mitglied	SPD		521,28
Stadtverordneter Dietrich Ante Rentner	Mitglied	CDU	Verbandsversammlung Was- serverband „Weserniederung“ (o.M.)	651,60
Stadtverordneter Michael Specht techn. Angestellter	Mitglied	CDU		651,60
Stadtverordneter Joachim Hücke Rentner	Mitglied	CDU	Aufsichtsrat MEW (o.M.), Auf- sichtsrat Mindener Stadtwerke GmbH (o.M.), Aufsichtsrat Mindener Wasser GmbH (o.M.), Beirat Zweckverband KRZ (Vertr.), Kindergartenaus- schüsse evangelischer Kir- chengemeinden (o.M.)	456,12
Stadtverordneter Martin Haß Bäckermeister	Mitglied	CDU	Aufsichtsrat MEW GmbH (Vertr.), Beirat Verbraucherbe- ratung Minden (Vertr.)	260,64
Stadtverordneter Hartmut Freise Rentner	Mitglied		Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Verbandsversamm- lung Wasserbeschaffungsver- band „Amt Hartum“ (o.M.), Beirat Bildung für nachhaltige	586,44

			und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (Vertr.)	
Jürgen Gebauer Rentner	Sachk. Bürger	MI	Beirat Verbraucherberatung Minden (o. M.)	341,00
Stadtverordneter Stefan Schröder selbstständiger Kaufmann	Mitglied	Die Linke	Beirat Bildung für nachhaltige und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (o.M.), Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.)	0,00
Stadtverordneter Dr. Alf Domeier Rentner	Mitglied		Verbandsversammlung Zweckverband VHS (o.M.), Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Kommunalarchiv (o.M.), Beirat Bildung für nachhaltige und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (Vertr.)	456,12
Josef Schulte	beratendes Mitglied			279,00
Herr Eike Diepholz	beratend	fraktionslos		155,00
Herr Dieter Pohl	beratend	fraktionslos		186,00
Frau Margarita Jachmann	beratend	fraktionslos		248,00

Minden, den 17.07.2020

Städtische Betriebe Minden

Peter Wansing
Betriebsleiter

Andreas Kruse
Stellv. Betriebsleitung

Anlagenspiegel zum 31.12.2019



Postenbezeichnung	AHK Stand am	Zugänge im	Abgänge im	Umbuchungen im	Umbuchungen im	AHK Stand am
	01.01.2019	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	31.12.2019
	€	€	€	(+) €	(-) €	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.427,00	-	-	-	-	18.427,00
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht						
1.2.1.1 Grünflächen	22.472.457,75	33.314,00	-	-	-	22.505.771,75
1.2.1.2 Ackerland	589.198,00	-	-	-	-	589.198,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	82.350,00	-	613,00	-	-	81.737,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	446.565,00	-	78.113,00	-	-	368.452,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-	-	-	-	-	-
1.2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-
1.2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.841.055,00	-	-	-	-	2.841.055,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.924.584,55	-	-	-	-	1.924.584,55
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	-	-	-	-	-	-
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	167.422.415,03	1.514.509,99	19.149,17	602.603,26	-	169.520.379,11
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-	-	-	-	-	-
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.767.456,36	-	-	-	-	4.767.456,36
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	-	-	-	-	3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.897.023,73	1.705.454,11	530.999,00	-	-	16.071.478,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.087.362,93	130.922,38	34.357,45	16.027,00	-	3.199.954,86
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.367.974,33	1.200.914,07	-	-	618.630,26	1.950.258,14
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen						
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
	219.916.872,68	4.585.114,55	663.231,62	618.630,26	618.630,26	223.838.755,61

Anlagenspiegel zum 31.12.2019



Postenbezeichnung	Abschreibung	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge auf	Kum. AfA	Buchwert am	Buchwert am
	Anfangsbestand	im Haushalts-	im Haushalts-	Abschreibungen	(auch aus Vor-	31.12.2019	01.01.2019
	€	€	€	im HHJ	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.031,00	3.113,00	-	-	12.144,00	6.283,00	9.396,00
1.2 Sachanlagen							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht							
1.2.1.1 Grünflächen	8.208,00	683,00	-	-	8.891,00	22.496.880,75	22.464.249,75
1.2.1.2 Ackerland	-	-	-	-	-	589.198,00	589.198,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	-	-	-	-	-	81.737,00	82.350,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	-	-	-	-	-	368.452,00	446.565,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.241.354,00	55.053,00	-	-	1.296.407,00	1.544.648,00	1.599.701,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen							
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	-	-	-	-	-	1.924.584,55	1.924.584,55
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	51.501.707,69	4.271.029,51	-	6.521,35	55.766.215,85	113.754.162,86	115.920.706,94
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.472.751,32	125.940,71	-	-	1.598.692,03	3.168.764,33	3.294.705,04
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	-	-	-	-	3,00	3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.543.071,39	1.086.571,33	-	483.100,00	9.146.542,72	6.924.936,12	6.353.952,34
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.892.548,99	158.429,34	-	33.811,61	2.017.166,72	1.182.788,14	1.194.813,94
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	1.950.258,14	1.367.974,33
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen							
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-
	64.668.672,39	5.700.819,89	-	523.432,96	69.846.059,32	153.992.695,89	155.248.199,89

Städtische Betriebe Minden
Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 31.12.2019



Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2020)	1 bis 5 Jahre (01.01.21-31.12.24)	mehr als 5 Jahre (ab 01.01.25)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.200.928,51	1.795.935,11	29.955,94	375.037,46	1.123.374,33
1.1 Gebühren	420.310,85	410.616,89	8.359,36	1.334,60	604.582,94
1.2 Beiträge	155.873,93	-141.731,51	21.596,58	276.008,86	163.782,48
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.624.743,73	1.527.049,73	0,00	97.694,00	355.008,91
2. Privatrechtliche Forderungen	313.432,27	312.942,70	489,57		332.515,67
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	265.055,59	264.566,02	489,57	0,00	258.326,68
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	48.376,68	48.376,68			74.188,99
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	2.514.360,78	2.108.877,81	30.445,51	375.037,46	1.455.890,00

Aufstellung der Pensions- und Beihilferückstellungen zur Bilanz 31.12.2019

Konto	Maßnahme	Stand 01.01.2019 in €	Stand 31.12.2019 in €	mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahren in €	mehr als 5 Jahre in €
2511000	Pensionsrückstellungen	1.182.738,00	1.335.607,00			1.335.607,00
2512000	Beihilferückstellungen	332.335,00	361.341,00			361.341,00
		1.515.073,00	1.696.948,00			

Aufstellung der Instandhaltungsrückstellungen zur Bilanz 31.12.2019

Konto	Maßnahme	Stand 01.01.2019 in €	Stand 31.12.2019 in €	mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahren in €	mehr als 5 Jahre in €
2711300	Instandhaltungs-RSt. Brücken	236.219,59	982.344,49	982.344,49		
2711301	Instandhaltungs-RSt. Straßen	68.965,19	200.000,00	200.000,00		

Aufstellung der sonstigen Rückstellungen zur Bilanz 31.12.2019

Konto	Maßnahme	Stand 01.01.2019 in €	Stand 31.12.2019 in €	mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahren in €	mehr als 5 Jahre in €
2811000	Rückstellungen Abwasserabgabe	333.260,70	611.151,05		611.151,05	
	Abwasserabgabe 2017	37.913,73	0,00		-	
	Abwasserabgabe 2018	295.346,97	295.150,13		295.150,13	
	Abwasserabgabe 2019	-	316.000,92		316.000,92	
2811001	Rückstellungen Prüfung / Risikomanagement	21.400,00	21.400,00	21.400,00		
2811005	Rückstellungen für ausstehende Verbindlichkeiten für	115.000,00	115.000,00	115.000,00		
2811007	Rückstellungen für zu erstattende Mehrwertsteuer	-	88.734,55	88.734,55		
2811008	Rückstellung für den Rückbau abwassertechnischer Anlagen					
		218.607,24	114.490,68	114.490,68		
2811100	sonst. Rückst. (Urlaub)	865.212,48	857.701,38	857.701,38		
2811200	sonst. Rückst. (Überstunden)	290.294,45	345.763,45	345.763,45		
2811300	sonst. Rückst. (ATZ)	115.760,03	189.966,75	189.966,75		189.966,75
		1.959.534,90	2.344.207,86			

Städtische Betriebe Minden
Verbindlichkeitspiegel zur Bilanz 31.12.2019



Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
1.2 von Beteiligungen					
1.3 von Sondervermögen					
1.4 vom öffentlichen Bereich	4.096.214,37	1.289.980,48	2.806.233,89		5.339.878,39
1.4.1 vom Bund					
1.4.2 vom Land					
1.4.3 von Gemeinden (GV)	4.096.214,37	1.289.980,48	2.806.233,89		5.339.878,39
1.4.4 von Zweckverbänden					
1.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
1.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen					
1.5 vom privaten Kreditmarkt	36.081.604,44	1.395.470,17	5.317.787,89	29.368.346,38	37.403.025,39
1.5.1 von Banken und Kreditinstituten	36.081.604,44	1.395.470,17	5.317.787,89	29.368.346,38	37.403.025,39
1.5.2 von übrigen Kreditgebern					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
2.1 vom öffentlichen Bereich					
2.2 vom privaten Kreditmarkt					
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.657.884,49	2.657.884,49			1.986.963,81
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
6. Sonstige Verbindlichkeiten	312.974,54	312.974,54			317.030,37
7. Summe aller Verbindlichkeiten	43.148.677,84	5.656.309,68	8.124.021,78	29.368.346,38	45.046.897,96
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Anlage zum Anhang/3

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 für die eigenbetriebsähnliche

Einrichtung Städtische Betriebe Minden



1. Vorbemerkungen

Die Gründung der Städtischen Betriebe Minden (SBM) zum 01.01.2007 ist als Teil der umfassenden Strategie der Stadt Minden zur Verwaltungsreform zu sehen. Hier liegt das Augenmerk auf einer klaren Rollentrennung in strategische Steuerungs- und Gestaltungsaufgaben (Stadtspitze) einerseits und wirtschaftlich agierendem Dienstleister SBM andererseits.

Die ausgegliederten SBM fügen sich in die strategischen Zielsetzungen

- Familienfreundliche Stadt
- Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
- Minden als regionales Zentrum
- Aktivierte Bürgergesellschaft
- Gutes kommunales Management

ein und sollen einen substantiellen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten. Der letztgenannte Aspekt ist besonders heraus zu heben, da die Stadt Minden eine pflichtige Stärkungspaktkommune ist.

Leistungsfähigkeit und Flexibilität im operativen Geschäft sind die Hauptanforderungen an die SBM. Dies ist vor allem durch die Umsetzung des Besteller-Ersteller-Prinzips und eine anreizorientierte Verrechnung von Dienstleistungen zu gewährleisten.

Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorrangig Rechnung zu tragen. Dies bedeutet unter anderem, dass die übertragenen Vermögenswerte zu erhalten sind.¹

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO haben die Städtischen Betriebe Minden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Ausgangspunkt für den vorliegenden Jahresabschluss war der bestätigte Vorjahresabschluss. Dem Jahresabschluss ist entsprechend § 38 Abs. 2 KomHVO ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Hiernach soll der Lagebericht einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der SBM vermittelt wird. Durch den **Vergleich der Planung zum tatsächlichen Verlauf des Geschäftsjahres** ist es möglich, die unterjährige Steuerung des Betriebes darzulegen.

2. Verlauf des Wirtschaftsjahres 2019

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 bildet die Grundlage für den Jahresabschluss 2019.

2.1. Ertragslage

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2019 schließt mit 4.973 T€ ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Spalte 2) wird das Planungsziel um 2.895 T€ überschritten. Das Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2019 beläuft sich auf 3.934 T€. Da dies die ausschlaggebende Basis für den Vergleich des I

¹ gem. den Haushaltsgrundsätzen der §§ 75 ff. GO NRW

Istergebnisses ist, beläuft sich das Mehrergebnis faktisch nur auf 1.039 T€. Dieser über dem Planwert liegende Betrag wird entsprechend der Praxis in den Vorjahren als Einlage, zur Stärkung des Eigenkapitals der SBM verbucht.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	2019	2019	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.049.640,69	4.001.366	2.775.208,40	-1.226.157,60
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.136.438,14	30.221.171	29.722.263,94	-498.907,06
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	786.412,55	911.080	687.451,71	-223.628,29
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.328.946,29	16.619.958	15.742.428,28	-877.529,72
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.123.755,50	1.354.141	2.355.139,54	1.000.998,54
+ Aktivierte Eigenleistungen	442.298,79	390.000	530.321,94	140.321,94
+/- Bestandsveränderungen	-30.448,45	0	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	46.837.043,51	53.497.716	51.812.813,81	-1.684.902,19
- Personalaufwendungen	13.322.739,74	14.474.997	13.527.038,38	-947.958,62
- Versorgungsaufwendungen	198.589,48	218.000	210.113,69	-7.886,31
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.060.147,76	27.720.928	24.141.139,16	-3.579.789,19
- Bilanzielle Abschreibungen	5.664.340,89	5.692.545	5.954.852,26	262.307,26
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.838.821,46	1.577.931	1.793.823,17	215.892,17
= Ordentliche Aufwendungen	40.084.639,33	49.684.401	45.626.966,66	-4.057.434,69
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.752.404,18	3.813.315	6.185.847,15	2.372.532,50
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.319.119,09	1.735.823	1.212.860,19	-522.962,81
= Finanzergebnis	-1.319.119,09	-1.735.823	-1.212.860,19	522.962,81
= Ordentliches Ergebnis	5.433.285,09	2.077.492	4.972.986,96	2.895.495,31

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt das Ist-Ergebnis 2019 um rd. 1.226 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres. Die Verschlechterung resultiert zum überwiegenden Teil aus geplanten Zuwendungen für die Maßnahme Hochstraße, die bautechnisch im Jahr 2019 nicht abschließend umgesetzt wurde, so dass die veranschlagte Landeszuwendung nur teilweise abgerufen wurde. Der Restabruf wird im Jahr 2020 erfolgen. Auch die Abrufe der geplanten Zuwendungen für die Maßnahmen Barriereatlas und Ringbuslinie mussten mangels vollständiger Umsetzung der Projekte verschoben werden und sind somit ursächlich für den Wenigerertrag bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr mitverantwortlich.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt das Ist-Ergebnis um rd. 499 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Während bei den Schmutzwassergebühren Mehrerträge von rd. 1.000 T€ erzielt werden konnten, sind die Erträge aus der Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Abwasser im Vergleich zum Plan um rd. 1.714 T€ reduziert. Die deutliche Einsparung bei der Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage liegt neben den erhöhten Gebühren auch an verringerten Aufwendungen für verschiedene Projekte des Abwasserbereichs, deren Abarbeitung in das Folgejahr verschoben wurde. Auch im Bereich der Abfallwirtschaft, konnte die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage im Vergleich zum Plan reduziert werden, da die Abfallgebühren in annähernd derselben Höhe angestiegen sind.

Zuführung / Entnahmen Gebührenaussgleichsrücklagen			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	IST 2018	Plan 2019	IST 2019
Abfallwirtschaft	116.959 €	-277.238 €	-8.940 €
Abwasserwirtschaft	-599.072 €	-3.167.981 €	-1.453.837 €
Stadtreinigung	38.538 €	-50.000 €	-57.213 €
Winterdienst	-11.355 €	0 €	23.238 €

Negative Werte stellen Entnahmen dar, positive Werte sind Zuführungen und als Aufwand zu Buchen (s.u.).

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Mieten, Pachten und sonstigen Entgelten schließen mit einem Ergebnis von 687 T€ um 224 T€ unter Plan ab. Auslöser dafür sind niedrigere Erträge durch den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises für die Papiervermarktung.

Kostenerstattungen durch die Stadt Minden (rd. 15.061 T€) und von Dritten (rd. 681 T€) für die von den SBM erbrachten Dienstleistungen stellen eine weitere wichtige Einnahmequelle der SBM dar. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen um 878 T€ unter dem Planwert. Die Ursache dafür findet sich im Produkt Gemeindestraßen. Da die Maßnahme Hochstraße im Jahr 2019 bautechnisch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte, wurden auch die Erträge, hier der Eigenanteil der Stadt nicht vollständig abgerufen, was in erster Linie Teil zu den o.g. Wenigererträgen führt.

Leistungsentgelte Stadt Minden zu den SBM			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	IST 2018	Plan 2019	IST 2019
Betriebshof	57.674 €	69.340 €	64.357 €
Fuhrpark	204.038 €	183.559 €	216.397 €
Grünanlagen	2.138.966 €	2.451.246 €	2.451.246 €
Stadtreinigung	387.500 €	420.102 €	420.102 €
Bestattungswesen	277.763 €	279.941 €	279.941 €
Ortsspezifische Sonderleistungen	110.100 €	110.100 €	110.100 €
Gemeindestraßen	10.057.704 €	10.331.014 €	10.135.848 €
Gewässer	37.000 €	37.000 €	37.000 €
Gesamt	13.414.069 €	13.882.302 €	13.714.991 €

Der Vergleich zeigt, dass die Position Kostenerstattungen und Umlagen von der Stadt Minden im Vergleich zum Planwert ein um 167 T€ verringertes Ergebnis ausweisen. Wie bereits oben angedeutet, resultiert das im Vergleich zum Plan verringerte Leistungsentgelt im Produkt Gemeindestraßen

aus verringerten Aufwendungen in den Bereichen der Personal- und Sachkosten.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 2.320 T€ liegen um 966 T€ über dem Planwert.

Sonstige Erträge SBM			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	Plan 2019	IST 2019	Abweichung
Veräußerungserlöse	30.000 €	90.051 €	+ 60.051 €
Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen	1.000 €	194.879 €	+ 193.879 €
Auflösung von Rückstellungen	250 €	234.252 €	+ 234.002 €
Ablösezahlung Hochstraße	868.000 €	868.000 €	0
Ablösezahlung Friedrich Wilhelm Straße	€	119.000 €	119.000 €
Sonstige Erträge	454.891 €	848.957 €	394.066 €
Gesamt	1.354.141 €	2.355.139 €	1.000.998 €

Die positive Veränderung der Pauschalwertberichtigungen von unterschiedlichen Forderungsarten, die erhöhten Veräußerungserlöse und die Auflösung von Rückstellungen für zwei fertiggestellte Straßen- und Brückenmaßnahmen tragen zu dem verbesserten Ergebnis bei.

Hinweis: Die Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen (182 T€) und erwartete Zinsausfälle für gestundete Beitragszahlungen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (12 T€) liegen um 194 T€ über dem

Planwert. Neben dem vorgenannten Ertragskonto für die Pauschalwertberichtigungen (PWB) i. H. v. 182 T€ muss auch das Aufwandskonto Abschreibungen auf das Umlaufvermögen betrachtet werden, das im Produkt Allg. Finanzen abgebildet wird und im Rahmen einer Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen einen Wert von 13 T€ aufweist. Saldiert ist ein um 169 T€ verringerter Bilanzwert der Pauschalwertberichtigungen zu beobachten.

Die aktivierten Eigenleistungen weisen mit 530 T€ im Vergleich zum Vorjahr einen erhöhten Wert auf und liegen zudem um 140 T€ über dem Planwert für das Jahr 2019.

In 2019 wurde anders als in den Vorjahren keine Bestandsveränderung für den veränderten Kraftstoffbestand des Jahres verbucht, da die Abbildung desselben nach Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer nun im Aufwandsbereich erfolgt.

Die Aufwandseite ist maßgeblich geprägt vom Personalaufwand (13.771 T€). Gegenüber dem Planansatz von 14.762 T€ wird eine Einsparung von rd. 991 T€ sichtbar.

Die Aufwendungen für Besoldung und Entgelte des Personals liegen 947 T€ unter der Veranschlagung. Diese Verbesserung resultiert aus vorübergehend unbesetzten Stellen und aus krankheitsbedingten Abwesenheiten ohne Entgeltfortzahlung, für die keine Vertretung eingestellt wurde.

Das Ergebnis des Kontos „Beiträge zu Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte“ weist ein um 35 T€ höheres Ergebnis als der Ansatz aus.

Die positive Veränderung der Rückstellungen für Urlaub (8 T€) ist niedriger als im Vorjahr ausgefallen (88 T€). Es ist gelungen, den Resturlaubsbestand zu reduzieren. Bei den Rückstellungen für Überstunden entwickelt sich der Bestand negativ. Hier ist der Bestand der Rückstellungen für Überstunden im Vergleich zum Vorjahr (36 T€) um 20 T€ gestiegen.

Gegenüber dem Jahr 2019 sind 755 Überstunden hinzugekommen und der Urlaubsbestand ist um 262 Urlaubstage gesunken.

Im Jahr 2019 wurden im Bereich S 2.2 Grünanlagen und Bestattungswesen erneut Saisonarbeitskräfte zur Pflege des Straßenbegleitgrüns eingesetzt.

In der Vergangenheit wurde die Pflege des Straßenbegleitgrüns öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Die erzielten Ergebnisse waren jedoch sehr unbefriedigend, weil die Qualität nicht den Anforderungen entsprach. Der hohe Steuerungsaufwand unsererseits, die Rücknahme von Angeboten bzw. das vorzeitige Aufkündigen von laufenden Verträgen durch die Firmen begründen die Übernahme der Pflege des Straßenbegleitgrüns in Eigenleistung.

Die Vorteile der Durchführung der Arbeiten in Eigenleistung liegen in nachfolgend aufgeführten Punkten:

- Ortskenntnisse der Mitarbeiter
- bedarfsgerechte Leistungen der Mitarbeiter
- kurzfristige Anpassung der Leistungen an Wetter und Vegetation
- geringer Verwaltungsaufwand
- Synergien mit anderen Bereichen wie Straßenreinigung

Der Einsatz von Saisonarbeitskräften wirkt sich positiv auf die Sachkosten aus, da dadurch weniger Aufträge an externe Firmen vergeben werden müssen.

Im Bereich der „Stadtbildpflege“ konnten bessere Ergebnisse erzielt werden. Die eigenen Arbeitskräfte werden variabler eingesetzt und die auszuführenden Arbeiten können nach den Erfordernissen gestaltet werden.

Diese Vorgehensweise hat sich außerordentlich bewährt. Das Stadtbild hat sich augenscheinlich verbessert und der Eingang von Beschwerden ist zurückgegangen.

Weitere Synergieeffekte wurden mit der Einführung einer Zusammenarbeit der Bereiche Grünanlagen und Straßenreinigung bei der Laubbeseitigung erreicht. Hier wurden vorhandene Ressourcen optimal genutzt. Das Stadtbild Mindens profitiert von diesen Maßnahmen.

Die Städtischen Betriebe Minden suchen weiterhin nach Optimierungsmöglichkeiten im Gesamtbetrieb.

Am 31.12.2019 waren **248** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Betriebsleitung und der Auszubildenden bei den Städtischen Betrieben Minden beschäftigt.

Die Verringerung der Mitarbeiterzahl resultiert aus der Tatsache, dass die Städtischen Betriebe Minden derzeit freie Stellen nicht wiederbesetzen kann, aufgrund von Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt.

In Vollzeitäquivalenten stellt sich die Personalbesetzung über das Jahr 2019 wie folgt dar:

Zeitpunkt	Stellenplan tarifl. Beschäftigte u. Beamte	Ist-Stellenbesetzung tarifl. Beschäftigte u. Beamte in Vollzeitäquivalenten	Azubis lt. Stellenplan	Ist-Besetzung Azubis
01.01.2019	237,50	232,44	12	9
31.03.2019	237,50	227,44	12	9
30.06.2019	237,50	227,96	12	8
30.09.2019	237,50	228,33	12	9
31.12.2019	237,50	225,46	12	9

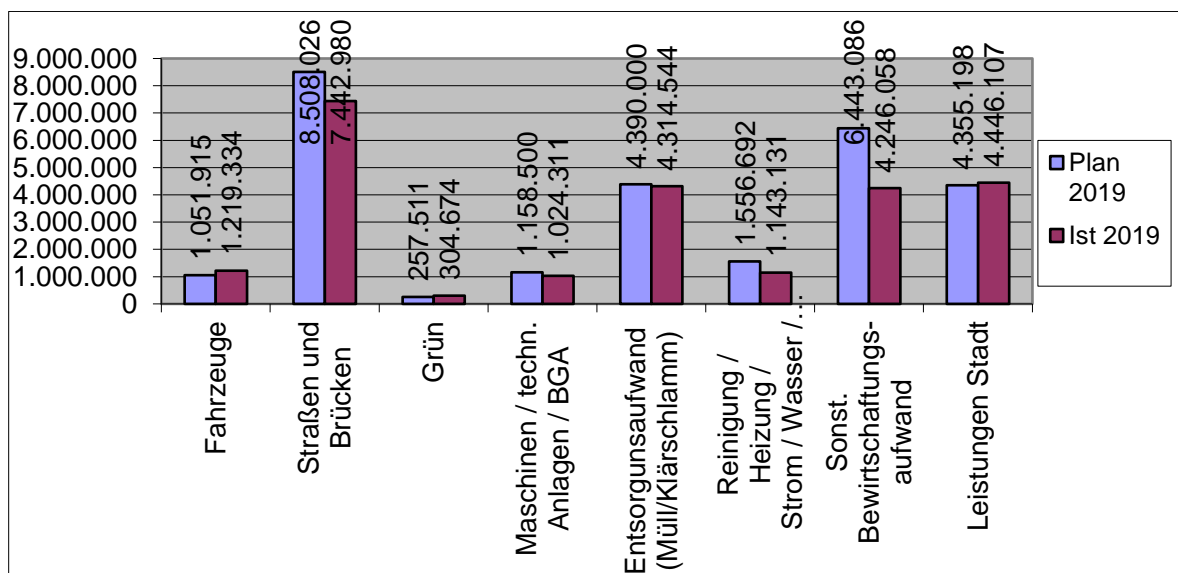
Die Beschäftigtenzahl lag bei 248 (im Vorjahr 263), davon 8 Beamte (im Vorjahr 7) und 9 Auszubildende (im Vorjahr 9). Der Bereich Ausbildung zeigt eine positive Entwicklung. Im Rahmen des Haushaltssanierungskonzeptes wird eine bedarfsgerechte Ausbildung angestrebt. Gekoppelt mit dem vorübergehenden Einsatz als Saisonarbeitskraft bzw. dem Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen in anderen Bereichen wird diesem Streben Rechnung getragen.

Die unterjährige Darstellung der Ist-Stellenbesetzung zeigt, dass freie Stellen vorübergehend nicht wiederbesetzt wurden bzw. nicht besetzt werden konnten.

Die Betriebsleitung bekennt sich klar dazu, dass Schlüsselpositionen zur Einarbeitung über einen gewissen Zeitraum doppelt besetzt werden und Krankheitsvertretungen bei langfristigen Erkrankungen konsequent eingestellt werden, sofern das Produktbudget dies hergibt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelleistungen zusammen. Die Übersicht stellt die im Jahr 2019 aufgewendeten Mittel im Vergleich zum Planwert dar.

Stellt man die tatsächliche Entwicklung der einzelnen Positionen der Planung gegenüber, kann man den unterjährigen und zukünftigen Steuerungsbedarf innerhalb der SBM fokussieren.



Im Bereich der Fahrzeugunterhaltung sind Mehraufwendungen im Vergleich zum Plan von 167 T€ zu erkennen, die auf ein erhöhtes Reparaturvolumen im Jahr 2019 zurückzuführen sind.

Die Unterhaltungskosten im Straßen- und Brückenbereich liegen um 1.065 T€ unter dem Planwert. Während die allgemeinen Unterhaltungskosten um 416 T€ über dem Planwert liegen, wird die Maßnahme Hochstraße, für die

Mittel von rd. 4.818 T€ zur Verfügung standen mit 3.801 T€ umgesetzt werden können. Es wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung eingebucht, um die Maßnahme im Jahr 2020 fortzuführen. Auch bei der Maßnahme Friedrich-Wilhelm-Straße konnte der fortgeschriebene Ansatz des Jahres 2019 um 330 T€ unterschritten werden.

Beim Entsorgungsaufwand ist eine Verbesserung im Vergleich zum Planwert von rd. 75 T€ zu verzeichnen. Sowohl bei der Entsorgung des landwirtschaftlichen Klärschlammes als auch bei den Deponiegebühren an den Kreis sind leichte Einsparungen zu verzeichnen.

Bei den Versorgungsmedien konnten speziell beim Stromaufwand deutliche Einsparungen im Vergleich zum Planwert realisiert werden, sowohl im Bereich der Abwasserwirtschaft (Kläranlage) als auch im Bereich der Gemeindestraßen. Energieeffiziente LED-Technik für die Straßenbeleuchtung ist der Hauptauslöser für diesen Effekt.

Der Sonstige Bewirtschaftungsaufwand im Jahr 2019 hat sich im Vergleich zum Planwert positiv entwickelt, was darauf zurückzuführen ist, dass einige Spezialmaßnahmen (Barriereatlas, LSA Radverkehr, Generalentwässerungsplan, Renaturierung Bastau) nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden und in ein späteres Jahr verschoben wurden.

Die übrigen Säulen im Schaubild zeigen nur minimale Abweichungen zwischen Plan- und Istwert.

Produktvergleich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung + Verbess. -Versch.
Politische Gremien	25.350 €	40.046 €	-14.696 €
Betriebsleitung	251.691 €	249.702 €	1.989 €
Betriebshof	395.085 €	338.026 €	57.059 €
Fuhrpark und Werkstatt	1.185.196 €	1.346.865 €	-161.669 €
Abfallwirtschaft	3.692.014 €	3.633.733 €	58.281 €
Abwasserwirtschaft	6.154.977 €	5.312.877 €	842.100 €
Gemeindestraßen	11.660.571 €	11.286.202	374.369 €
Stadtreinigung	377.208 €	406.382 €	- 29.174 €
Grün- und Parkanlagen	805.703 €	843.216 €	- 37.513 €
Gewässer	621.400 €	15.233 €	606.167 €
Bestattungswesen	612.205 €	582.369 €	29.836 €
Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art	83.238 €	86.489 €	- 3.251 €
Gesamt	25.864.638 €	24.141.140 €	1.723.498 €

Die deutlichsten Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten im Sinne von Wenigeraufwendungen, sind in den Produkten Abwasserwirtschaft, Gemeindestraßen und Gewässer zu beobachten.

Im Produkt der Gemeindestraßen wird der Abrechnungsbetrag der Maßnahme Hochstraße deutlich unter dem Planwert liegen, wodurch die in der Tabelle sichtbare Einsparung in erster Linie erklärt werden kann. Obwohl die Maßnahme in 2019 noch nicht fertiggestellt bzw. schlussabgerechnet wurde, spiegelt das Rechnungsergebnis des Jahres 2019 im Aufwand in etwa bereits das finale, im Vergleich zum Plan niedrigere Instandhaltungsvolumen wieder. Grund hierfür ist, dass im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung eingebucht wurde, um die in 2020 noch ausstehenden Arbeiten zu finanzieren. Auch im Bereich der allgemeinen Brückenunterhaltung, konnten Einsparungen im Vergleich zum Planwert erzielt werden. Demgegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen im Bereich der allgemeine Straßenunterhaltung. Saldiert für Weniger- und Mehraufwendungen zu einer Einsparung im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwandes in Höhe von 374 T€.

Im Produkt der Abwasserwirtschaft resultiert der Wenigeraufwand im Vergleich zum Plan aus den in 2019 veranschlagten Einzelmaßnahmen Erstellung Niederschlagswasserkonzept, Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes, Studien zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und Wasserrechtliche Vereinbarungen (rd. 400 T€), deren Umsetzung in 2019 nicht erfolgte, und die in das Jahr 2020 verschoben wurden. Auch bei der Unterhaltung der Kläranlage konnten Einsparungen von rd. 240 T€ erzielt werden, ebenso wie beim Strom für die Kläranlage, der mit rd. 200 T€ unter dem Planwert des Jahres 2019 liegt.

Im Gewässerprodukt hat lediglich die Anfinanzierung (15 T€) der mit 500 T€ geplanten Maßnahme Renaturierung Bastau dazu geführt, dass ein erheblicher Wenigeraufwand im Vergleich zum Plan entstanden ist. Auch die geplanten Maßnahmen Umsetzung der Wasserrahmenrechtslinie für den

Grundbach und den Osterbach konnten im Jahr 2019 nicht umgesetzt werden, was die Einsparungen erhöht hat.

Im Produkt Fuhrpark liegt ein deutlicher Mehraufwand im Vergleich zum Plan vor, der aus gestiegenen Kosten der Fahrzeugunterhaltung resultiert.

Die Abweichungen zwischen Plan – und Istwerten in den übrigen Produkten sind in ihren Ausmaßen, mit unter 100 T€, weniger stark ausgeprägt und bedürfen daher keiner weiteren Erläuterung.

Eine weitere Aufwandsposition stellt mit einem Ansatz von 5.693 T€ und einem Istwert von 5.714 T€ die Bilanzielle Abschreibung dar. Im IST sind 4.847 T€ für das Infrastrukturvermögen „Abwasser“ und 833 T€ im Bereich des vom Abwasserbereich losgelösten sonstigen Sachanlagevermögens der SBM angefallen. Darüber hinaus sind im Jahr 2019 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (13 T€) und Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgüter i. H. v. 20 T€ vorgenommen worden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 1.668 T€ um 90 T€ über dem fortgeschriebenen Planwert von 1.578 T€.

Während bei der Entsorgung von Abfällen durch das Abfuhrunternehmen deutliche Einsparungen im Vergleich zum Jahr 2018 erzielt wurden (230 T€), sind die Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen in 2019 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (125 T€), da eine Großkehrmaschine und ein Fahrzeugkran durch einen Unfall zerstört wurden. Zudem sind nicht geplante Zuführungen zu den Gebührenaussgleichsrücklagen der Produkte Bestattungswesen und Winterdienst von insgesamt 163 T€ erfolgt. Auch der sonstige Geschäftsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da eine Rückstellung für eine erfolgte Steuerprüfung, aus der Zahlungsverpflichtungen seitens der SBM resultieren, im Jahr 2019 verbucht wurde.

Fazit:

Den ordentlichen Erträgen von 51.778 T€, steht ein Gesamtaufwand in Höhe von 45.261 T€ gegenüber und führt zu einem positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von 6.517 T€. Dieses Ergebnis liegt um 2.704 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Von diesem Zwischenergebnis ist das Finanzergebnis abzusetzen. Im Wesentlichen bestehen die Aufwendungen aus dem Zinsaufwand für das Trägerdarlehen i. H. v. 181 T€ und aus dem Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 1.032 T€. Im Vergleich zur Planung haben sich die Zinsen um rd. 523 T€ positiver entwickelt.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 4.973 T€ ab.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz, der einen Überschuss von 2.077 T€ vorsah, hat sich das Ergebnis um 2.895 T€ verbessert. Gegenüber dem ursprünglich geplanten Überschuss von 3.934 T€ hat sich das Ergebnis um 1.039 T€ positiv verändert.

Die Eigenkapitalverzinsung entspricht 11,2 % (Vorjahr 12,4 %) und liegt damit über dem Anleihenmarktzins.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Eigenkapitalverzinsung der SBM in den vergangenen Jahren vor der o. g. Rückgliederung jeweils durchgängig zwischen 3-5 Prozent lag und sich aufgrund der neuen Bilanzstruktur ab 01.01.2014 zwischen 10 % - 15% einpendeln wird.

2.2. Finanz- und Liquiditätslage

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.274,24	3.186.028	1.859.900,00	-1.326.128,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.001.767,29	26.067.132	28.343.170,29	2.276.038,29
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	803.155,00	911.080	711.392,87	-199.687,13
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.650.277,85	16.619.958	14.199.947,98	-2.420.010,02
+ Sonstige Einzahlungen	953.373,02	1.240.500	1.785.398,11	524.898,11
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.539.847,40	48.024.698	46.879.809,25	-1.144.888,75
- Personalauszahlungen	12.952.647,33	14.164.043	13.222.451,88	-941.591,12
- Versorgungsauszahlungen	197.649,48	218.000	194.089,69	-23.910,31
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.568.451,83	25.864.638	22.332.500,89	-3.532.137,11
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.503.672,94	5.647.123	5.155.966,35	-491.156,31
- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
- Sonstige Auszahlungen	1.724.714,72	1.577.931	1.393.210,63	-184.720,37
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.947.136,30	47.471.735	42.298.219,44	-5.173.515,22
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.592.711,10	552.963	4.581.589,81	4.028.626,47
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	361.770,14	1.437.500	307.870,28	-1.129.629,72
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	74.494,00	30.000	173.851,98	143.851,98
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	64.588,53	0	41.495,38	41.495,38
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.850,67	1.467.500	523.217,64	-944.282,36
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	697.214	46.460,98	-650.752,93
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.300.451,23	8.837.234	1.646.810,82	-7.190.423,30
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.642.579,88	2.823.806	1.817.026,54	-1.006.779,94
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.943.031,11	12.373.255	3.510.298,34	-8.862.956,17
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.442.180,44	-10.905.755	-2.987.080,70	7.918.673,81
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.150.530,66	-10.352.791	1.594.509,11	11.947.300,28
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.443.660,00	11.440.200	0,00	-11.440.200,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.549.600,81	2.747.012	2.565.084,97	-181.927,37
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-1.105.940,81	8.693.188	-2.565.084,97	-11.258.272,63
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.044.589,85	-1.659.604	-970.575,86	689.027,65
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.039.142,15	0	4.083.732,00	4.083.732,00
= Liquide Mittel	4.083.732,00	-1.659.604	3.113.156,14	4.772.759,65

Die Finanzrechnung der Städtischen Betriebe Minden weist für das Jahr 2019 eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln von -971 T€ aus. Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Saldos von 4.083 T€ aus dem Jahr 2018 ergibt sich damit zum 31.12.2019 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 3.113 T€.

Die Liquidität im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit wesentlich verbessert und das ohne die Realisierung von Neukreditaufnahmen.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz 2019 um rund 1.145 T€.

Dies resultiert überwiegend aus den nicht realisierten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Da Maßnahmen im Jahr 2019 nicht oder nur zu geringen Teilen umgesetzt wurden, konnten auch die veranschlagten Zuwendungen nicht abgerufen werden, was ein Defizit im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 1.326 T€ ausmacht.

Demgegenüber stehen Mehrerträge im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, den Schmutzwasser- und Abfallgebühren von rd. 2.276 T€.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen und den Sonstigen Einzahlungen wurden Einzahlungen erreicht, die um insgesamt 1.900 T€ unter dem Planwert liegen. Ursächlich hierfür ist fast vollständig die Überweisung der Straßenentwässerungsgebühren, die im Ertrag im Jahr 2019 abgebildet werden, in der Einzahlung aber erst 2020 ausgewiesen werden.

Diese Faktoren führen in ihrer Gesamtheit saldiert zu dem oben beschriebenen um 1.145 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegenden Istwert bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2019 eine deutliche Verbesserung von 5.174 T€ realisiert werden.

Im Wesentlichen führen deutliche Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zu dieser Verbesserung. Diese sind vor allem in den Produkten Abwasserwirtschaft und Gemeindestraßen entstanden.

Während im Bereich der Abwasserwirtschaft, einige in 2019 veranschlagte Spezialmaßnahmen nicht umgesetzt und in das Folgejahr verschoben wurden, trägt im Gemeindestraßenprodukt speziell die Maßnahme Hochstraße, deren abschließendes Auszahlungsvolumen deutlicher unter Plan liegen wird, zu den deutlichen Einsparungen bei.

Im Segment der investiven Einzahlungen, liegen die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit 523 T€ um 944 T€ deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Ursächlich dafür ist wie im Vorjahr, die nicht vollständig abgerufene Investitionspauschale. Die Investitionspauschale ist an die nicht rentierlichen investiven Auszahlungskonten der SBM gekoppelt. Da Auszahlungen nicht in geplanter Höhe erfolgt sind, konnte die Landeszuwendung nicht vollständig vereinnahmt werden.

Bei den Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen liegt das Jahresergebnis mit ca. 174 T€ um 143 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2019. In der Sparte Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagegütern über 800 EUR sind Mehreinzahlungen im Vergleich zum Planansatz von 60 T€ entstanden und auch bei den Veräußerungserlösen aus dem Verkauf städtischer Grünflächen gibt es eine Mehreinzahlung von 83 T€. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung im Detail:

Maßnahme	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019
Kanalanschlussbeiträge	0 €	41.495 €
Veräußerung von Grundstücken	0 €	83.800 €
Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 EUR	30.000 €	90.052 €
Summe:	30.000 €	215.347 €

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan betragen rund 3.510 T€. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der Abwasserwirtschaft (rd. 1.635 T€). Zudem stellt die Aufstockung des Anlagevermögens einen Wert von 1.817 T€ dar.

Die Schwerpunktmaßnahmen der Abwasserwirtschaft im Jahr 2019 sind:

Maßnahme	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Gesamtausgabebedarf
Erneuerung Brüningstraße zwischen Hahler Straße und Pöttcherstraße	347.497 €	347.497 €	349.020 €
Umbau Betriebsgebäude Werftstraße	275.000 €	267.434 €	455.000 €
Regenüberlaufbecken Haddenhausen	1.154.123 €	156.787 €	2.340.000 €
Ertüchtigung von Pumpstationen	325.833 €	141.930 €	
Allg. Kanalerneuerung	2.634.000 €	363.999 €	
Summe:	4.736.453 €	1.277.647 €	3.144.020 €

Ein Vergleich aller Tiefbaumaßnahmen innerhalb des Mindener Kanalnetzes im Jahr 2019 unter Berücksichtigung der übertragenden Mittel aus Vorjahren weist folgende Situation aus:

	Fortgeschriebener Ansatz 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Differenz in €
Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	7.887.234	1.634.911	6.252.323

Diese Entwicklung zeigt auf, dass die Planungen der abzuarbeitenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts voranzutreiben sind.

Der Saldo der Investitionstätigkeit liegt bei insgesamt – 2.987 T€. Diesem wird der Liquiditätsüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt.

Demnach ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von rund 1.595 T€.

Im Jahr 2019 konnte vollständig auf eine Neukreditaufnahme verzichtet werden. Die laufende Kreditermächtigung des Jahres 2019 steht damit vollständig zur Verfügung und wird zur Finanzierung gebildeter Reste in das Jahr 2020 übertragen.

Der **Cashflow** berechnet sich demnach wie folgt:

Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2019	4.084 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.582 T€
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 2.987 T€
<u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</u>	- <u>2.565 T€</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2019	3.114 T€

Unter Berücksichtigung der Liquiden Mittel zum 01.01.2019 und den o. g. Sal-
den ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln von 3.113 T€.

2.3. Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2019	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1. Anlagevermögen	153.993	155.249	-1.256
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6	9	-3
1.2. Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.081	25.182	- 101
1.3. Infrastrukturvermögen	118.848	121.141	-2.293
1.4. Übriges Anlagevermögen	10.058	8.917	1.141
2. Umlaufvermögen	9.765	10.415	-650
2.1. Vorräte	116	110	5
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.536	6.221	315
2.3. Liquide Mittel	3.113	4.084	-971

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	50	43	7
Bilanzsumme	163.808	165.707	-1.899
1. Eigenkapital	44.303	43.899	404
1.1. Stammkapital	30.000	30.000	0
1.2. Jahresüberschuss	4.973	5.433	-460
1.3. Allgemeine Rücklage	9.330	8.466	864
2. Sonderposten	54.048	56.174	-2.126
2.1. Sonderposten Zuwendungen	26.117	26.388	-271
2.2. Sonderposten Beiträge	18.292	18.710	-418
2.3. Sonstige Sonderposten	9.639	11.076	-1.437
3. Rückstellungen	5.223	3.780	1.443
3.1. Pensionsrückstellungen	1.697	1.515	182
3.2. Instandhaltungsrückstellungen	1.182	305	877
3.3. Sonstige Rückstellungen	2.344	1.960	384
4. Verbindlichkeiten	43.149	45.047	-2.212
5. Passive Rechnungsabgrenzung	17.085	16.807	278
Bilanzsumme	163.808	165.707	-1.899

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr zeigt im Vorjahresvergleich eine Verringerung der Bilanzsumme um 1.899 T€, von 165.707 T€ auf 163.808 T€.

Das Anlagevermögen hat sich in den Bilanzpositionen (Bebaute und unbebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen im Vergleich zum Vorjahr um 2.394 T€ verringert. Dies bedeutet, dass die Abgänge einschließlich der

unterjährigen Abschreibungen der vorgenannten Sparten deren Neuaktivierungen übersteigen. Das Übrige Anlagevermögen in Form von Maschinen, Technischen Anlagen, Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.141 T€ erhöht, d.h. die Neuaktivierungen übersteigen hier die unterjährigen Abgänge und Abschreibungen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 315 T€ erhöht. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Sparte sind die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich (1.269 T€) erhöht haben. Ursächlich dafür sind in erster Linie die Straßenentwässerungsgebühren (1.628 T€) von der Stadt an die SBM, die im Jahr 2019 als Forderung bei den SBM eingestellt wurden, während der Ausgleich erst im Jahr 2020 erfolgte. Demgegenüber konnten im abzuschließenden Jahr, Forderungen des Jahres 2018 ausgeglichen werden, was saldiert zu der Erhöhung von 1.269 T€ führt.

Die Liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 971 T€ reduziert und liegen zum 31.12.2019 bei 3.113 T€.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 404 T€ erhöht. Während die Allgemeine Rücklage einen im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Wert ausweist, liegt das Jahresergebnis mit 4.973 T€ um 460 T€ unter dem Vorjahrsergebnis und überschreitet auch den Planwert. Die Verbuchung des überplanmäßigen Ergebnisses des SBM erfolgt standardgemäß im Folgejahr.

Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.126 T€ verringert. Innerhalb sämtlicher SOPO Sparten sind dabei Einbrüche zu beobachten, sowohl bei den SOPO für Zuwendungen und Beiträge, als auch bei den Sonstigen Sonderposten und bei denen für den Gebührenaussgleich.

Dennoch sind die Sonderposten für den Gebührenaussgleich langsamer rückläufig als ursprünglich vorgesehen, weil positive Produktergebnisse, speziell im Produkt der Abwasserwirtschaft dazu geführt haben, dass niedrigere Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage erfolgen mussten, um das geplante Produktergebnis zu realisieren.

Während die Entnahme aus der Rücklage des Abwasserbereichs im Vorjahr im Vergleich zum Plan nur zu 18% realisiert werden musste, belief sich die Entnahme des Jahres 2019 auf 45% des Planwertes.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 2.212 T€ reduziert. Der Rückgang ist speziell in den Bereichen der Kreditverbindlichkeiten zu beobachten. Da im Jahr 2019 keine neuen Kredite aufgenommen wurden, konnte der Altkreditbestand weitergetilgt werden, ebenso wie das mit der Stadt vereinbarte Trägerdarlehen.

2.4. Kennzahlen

Kennzahlen

Anhand der Bilanzdaten wird nachfolgend auf einige Kennzahlen, die auf der landesweiten Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung basieren, eingegangen. Auf diese Weise wird eine Strukturanalyse ermöglicht, die einen umfangreichen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse der SBM erlaubt.

Die Eigenkapitalquote 1 stellt einen wichtigen Bonitätsindikator dar. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1 = $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Das Ergebnis von **27,0 %** erfasst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Damit ist die Quote im Vergleich zum letzten Jahresabschluss um 0,7 Prozentpunkte gestiegen (Vorjahr: **26,5 %**, Vorvorjahr: **25,5 %**). Dies ist vor allem auf eine geringere Bilanzsumme (- 1.899 T€) zurückzuführen, während das Eigenkapital um 735 T€ angestiegen ist. Bei den verschiedenen Komponenten des Eigenkapitals hat sich die allgemeine Rücklage um 863 T€ erhöht und der Jahresüberschuss um 460 T€ zum Vorjahr verringert, während das Stammkapital keine Veränderungen aufweist. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Jahresüberschüsse der SBM grundsätzlich an die Stadt Minden abgeführt werden und somit nur zum kleinen Teil zur Stärkung der allgemeinen Rücklage dienen.

Da die SBM größtenteils durch Gebührenhaushalte geprägt sind, spiegelt diese Quote ein starkes Fundament wider.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Hier werden die Sonderposten für Beiträge und Zuwendungen aufgrund ihres eigenkapitalähnlichen Charakters mit in die Berechnung aufgenommen.

Eigenkapitalquote 2 = $(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Berechnung ergibt einen Wert von **54,2 %**, wodurch die Eigenkapitalquote 2 im Vergleich zum Vorjahr (2018: **53,7 %**, 2017: **52,8 %**) leicht gestiegen ist. Zurückzuführen lässt sich dieser Anstieg auf die gesunkene Bilanzsumme wie bei der Eigenkapitalquote 1.

Im Vergleich zur Eigenkapitalquote 1 bemisst die Eigenkapitalquote 2 einen doppelten Prozentwert aufgrund der Sonderposten in der Quote. Dadurch wird deutlich, dass Sonderposten einen wesentlichen Baustein in der Bilanz einnehmen und eine zentrale Finanzierungsgrundlage der SBM darstellen.

Auf der Seite der Passiva nehmen die Sonderposten zusammen einen Anteil von 33% an.

In Bezug auf die erste Kennzahl wird insgesamt die Aussage, dass die SBM ein gesunder Betrieb sind, bestätigt.

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen. Zum kommunalen Infrastrukturvermögen gehören insbesondere Immobilien, Grund und Boden, sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Bei den SBM besteht das Infrastrukturvermögen zum allergrößten Teil aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Infrastrukturquote = $\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Quote von **72,6 %** gibt Aufschluss darüber, dass die Höhe des Infrastrukturvermögens im Wirtschaftsjahr den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt des Vermögens entspricht. Diese Quote ist im Vergleich zum Vorjahr (**73,1%**, Vorvorjahr **72,9 %**) minimal gesunken, wofür höhere Abschreibungen bei den Entwässerungsanlagen als deren Zugänge ursächlich sind. Bei Betrachtung mehrerer Jahre ist festzustellen, dass die Infrastrukturquote konstant geblieben ist und weiterhin eine sehr gute Basis bildet. Das Infrastrukturvermögen ist stets der größte Posten der Bilanz.

Die Abschreibungsintensität zeigt den Umfang der Belastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens an.

Abschreibungsintensität = $\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Mit **13,1 %** (2018: **14,1%**, 2017: **13,6%**) wird hier ein Wert erzielt, der anzeigt, wie sich die langfristigen Investitionsmaßnahmen im Aufwandsbereich auswirken. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Ergebnisplan 2019 wird dadurch prozentual weniger durch Abschreibungen belastet.

Jedoch haben sich die Abschreibungen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert (+ 290 T€), weshalb die gesunkene Abschreibungintensität auf die stärker gestiegenen ordentlichen Aufwendungen (+5.542 T€) zurückzuführen ist.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, wie viel Prozent der bilanziellen Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr gedeckt sind und macht somit die substanzielle Belastung durch Abschreibungen deutlich. Außerdem veranschaulicht die Kennzahl, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Organisation von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Drittfinanzierungsquote = $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$

Die Drittfinanzierungsquote im Jahr 2019 beträgt **45,5%** und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert mit **35,4 %** (Vorvorjahreswert: **26,7 %**) stark gestiegen. Ursächlich für die starken Anstiege in den vergangenen Jahren sind die hohen ertragswirksamen Auflösungen aus den Gebührenausgleichsrücklagen. Im Jahr 2019 haben sich diese im Vergleich zum Jahr 2018 um knapp 910 T€ erhöht, von 2018 auf 2017 um 500 T€. Außerdem stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Abschreibungen auf das Anlagevermögen um 700 T€. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den

Sonderposten. Die angestiegene Drittfinanzierungsquote ist ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklagen ist die Drittfinanzierungsquote in den letzten Jahren konstant geblieben. Im Jahr 2019 beträgt diese 24,2 %, im Vorjahr 24,7 % und im Vorvorjahr 24,6%. Der konstante Verlauf der Quote zeigt, dass der Betrieb jährlich mit den gleichen Anteilen von Dritten (Zuwendungen und Beiträge) finanziert wird. Änderungen sind hauptsächlich auf eine prozentuale Veränderung der bilanziellen Abschreibungen zurückzuführen.

Mit der Investitionsquote wird das Verhältnis von Werteverzehr einerseits und Investitionen andererseits im Betrachtungszeitraum aufgezeigt.

Investitionsquote = $\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 / \text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}$

Mit einem Wert für 2019 von 67,8 % (2018: **67,5** 2017: **101,1 %**) ist die Kennzahl auf dem Niveau des Vorjahrs. Dauerhaft sollte sich die Investitionsquote aber in dem Bereich von 100 % befinden und wieder das Niveau von 2017 erreichen, sodass generell der Status quo des Anlagevermögens erhalten bleibt und kein Substanzverlust droht. Ausschlaggebend für die Quoten von unter 100% für 2018 und 2019 sind vor allem, dass die Zugänge (2019: 4.313 T€ 2018: 3.825 T€) beim Anlagevermögen deutlich unter dem kumulierten Wert der Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen (2019: 6.364 T€, 2018: 5.715 T€) liegen.

Die Kennzahl Investitionsquote zeigt, dass in den vergangenen zwei Jahren ein Trend der Minderung des Anlagevermögens eingeschlagen wurde. Das vorgehaltene Niveau an Wirtschaftsgütern hat demnach abgenommen. Eine wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung ist dennoch mit dem verfügbaren Anlagevermögen gegeben.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.

Hierzu werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten, bestehend aus dem Eigenkapital, den eigenkapitalähnlichen Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital, gegenübergestellt.

Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{langf. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

Der Anlagendeckungsgrad 2 zum 31.12.2019 beträgt **77,8 %** (2018: **78,0%** 2017: **77,0%**) und befindet sich im Zeitreihenvergleich auf einem sehr konstanten Niveau. Allerdings erfolgt die Finanzierung des Anlagevermögens seit einigen Jahren regelmäßig durch die Aufnahme langfristiger Kredite sowie durch Landeszuschüsse, sodass eine langfristige Finanzierung sichergestellt ist, obwohl der Anlagendeckungsgrad 2 derzeit unter dem nach der Goldenen Bilanzregel anzustrebenden Wert von 100 % liegt. Die langfristigen Verbindlichkeiten konnten aber zum Vorjahr um 1.289 T€ vermindert werden.

Eine weitere Kennzahl betrifft den Dynamischen Verschuldungsgrad, der Aufschluss über die Schuldentilgungsfähigkeit der SBM gibt.

Dynamischer Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$

Die Effektivverschuldung berechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich der liquiden Mittel und der kurzfristigen Forderungen.

Das Ergebnis zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung standen und damit unter gleichbleibenden Voraussetzungen zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Könnten diese Mittel zur Tilgung der

Schulden eingesetzt werden, wären die SBM in **11,2 Jahren** schuldenfrei. Nach dem Wert des Vorjahres waren die SBM in **9,5 Jahren** schuldenfrei. In den davorliegenden Jahren entwickelte sich dieser Wert im Einzelnen wie folgt:

2017 **8,8 Jahren**

2016 **8,0 Jahre**

2015 **8,7 Jahre**

2014 **24,5 Jahre.**

Auch wenn die Werte seit 2017 wieder einen Anstieg erfährt, handelt es sich bei dem dynamischen Verschuldungsgrad um eine dynamische Kennzahl, bei der grundsätzlich stark schwankende Werte möglich sind. Dies wird auch an dem Sprung von 2014 zu 2015 deutlich. Ursächlich für die Schwankungen ist, dass der zugrunde liegende Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält, die im Besonderen abhängig von der Entwicklung der kurzfristigen Forderungen ist. Als Rechengröße ist der Dynamische Verschuldungsgrad von daher stark abhängig von äußeren Einflussfaktoren und aufgrund seiner Schwankungsbreite eher in einem Zeitreihenvergleich zu betrachten.

Die Liquidität 2. Grades gibt über die kurzfristige Liquidität Auskunft, also über den Umfang, in dem die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2019 durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$ /

Der Wert zum 31.12.2019 von **92 %** hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von **107 %** (Vorvorjahr: **103 %**) etwas verschlechtert. Im Vergleich zum Vorjahr haben die liquiden Mittel um 971 T€ abgenommen und sich die kurz

fristigen Forderungen (+ 965 T€) im Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (+788 T€) relativ gesehen stärker erhöht, worin die Verringerung des Wertes begründet ist.

Der Richtwert von 100 % wird zum Stichtag 31.12.2019 leicht verfehlt. Ein kleiner Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten kann nach Aussage dieser Kennzahl nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt werden. Ein Liquiditätsengpass ist dennoch nicht zu befürchten, weil die Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2019 gar nicht in Anspruch genommen werden mussten. Außerdem sind die liquiden Mittel eine stichtagsbezogene Größe der Finanzrechnung und beziehen keine nur periodischen Ein- und Auszahlungen wie z.B. die Gebührenzahlungen oder Abschlagszahlungen für Zuweisungen) mit ein.

Die Zinslastquote zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen (= Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) an, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zinslastquote = $\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$.

Die vorstehende Berechnung ergibt einen Wert von **2,7 %** (Vorjahr: **3,3 %**, Vorvorjahr: **3,4 %**) und zeigt im Periodenvergleich eine sehr positive Tendenz, die bereits mehrere Jahre andauert. Diese Aussage wird außerdem dadurch bekräftigt, dass sich auch die absoluten Aufwendungen für Zinsen im Jahr 2019 um 170 T€ verringert haben und die Tilgung von bestehenden Krediten die Aufnahme neuer Kredite übersteigt.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an.

Personalintensität = $\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Bei den SBM werden **29,6 %** der ordentlichen Aufwendungen für Personal aufgewendet. Dieser Wert ist (Vorjahr **33,2 %**, Vorvorjahr: **30,4 %**) passt sich im Periodenvergleich dem Stand der Vorjahre an. Relativ gesehen steigen die Personalaufwendungen im Wirtschaftsjahr 2019 um 1,5 %. Aber durch den Gesamtanstieg der ordentlichen Aufwendungen um 13 % ist bei der Personalintensität eine Verminderung zu vermerken.

Als letzte Kennzahl gibt die Sach- und Dienstleistungsintensität den Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an und damit das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter.

Sach- und Dienstleistungsintensität = Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die SBM haben Leistungen Dritter in Höhe von **52,9 %** in Anspruch genommen. Im Vorjahr betrug diese Quote noch **47,5 %** und im Jahr 2016 **48,4 %**, sodass der Wert im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist. Folglich sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+5.081 T€) prozentual stärker als die gesamten ordentlichen Aufwendungen gestiegen.

Ursächlich hierfür sind u. a. höhere Aufwendungen für Straßen- und Brückenunterhaltung, der Unterhaltung der Abwassersysteme, die Sanierung der Hochstraße sowie der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Barriereatlas und der Ringbuslinie.

Die Gesamtbetrachtung der Kennzahlenentwicklungen zeigt eine solide und gesunde Basis für die gesamtwirtschaftliche Situation der SBM für das Geschäftsjahr 2019.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es sind keine Vorgänge nach dem Stichtag der Schlussbilanz zum 31.12.2019 eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage zu berichten wäre

4. Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten bzw. Betriebszweigen

Um einen detaillierten Überblick über die SBM im Wirtschaftsjahr 2019 zu gewinnen, dienen die Teilergebnisse der einzelnen Produkte bzw. Betriebszweige. Im Folgenden werden die Teilbereiche Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Bestattungswesen, Abwasserwirtschaft, Straßen und Brücken und Grün- und Parkanlagen näher erläutert.

Nachfolgend ist hier das Produkt 011.001.001 Abfallwirtschaft dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.898.836,74	5.987.238	5.949.766,70	-37.471,30
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	426.016,24	500.000	313.477,56	-186.522,44
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	471.824,53	450.000	196.380,61	-253.619,39
+ Sonstige ordentliche Erträge	73.380,47	80.020	80.545,79	525,79
= Ordentliche Erträge	6.870.057,98	7.017.258	6.540.170,66	-477.087,34
- Personalaufwendungen	1.787.947,92	1.855.736	1.670.476,80	-185.259,20
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.542.756,34	3.692.014	3.633.732,94	-58.281,06
- Bilanzielle Abschreibungen	156.181,00	102.500	220.681,00	118.181,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	658.110,50	511.314	249.629,51	-261.684,49
= Ordentliche Aufwendungen	6.144.995,76	6.161.574	5.774.520,25	-387.053,75
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	725.062,22	855.684	765.650,41	-90.033,59
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	43.506,00	40.000	48.268,00	8.268,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	771.556,22	780.311	799.301,39	18.990,39
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-728.050,22	-740.311	-751.033,39	-10.722,39
= Ergebnis	-2.988,00	115.373	14.617,02	-100.755,98

Die Erträge haben sich insgesamt positiv entwickelt. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind aufgrund von zunächst vorsichtiger Prognose

um 220 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz gestiegen, auch die Sperrmüllabfuhr erzielte mehr Erträge als ursprünglich geplant (+25 T€). Es musste folglich nur eine geringe Entnahme aus der Gebührenausrücklage getätigt werden (- 268 T€). Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte verringerten sich aufgrund der stark gesunkenen Marktpreise für Altpapier. Die fehlenden Einnahmen aus dem nicht verlängerten Vertrag für die Abholung der gelben Säcke ab dem 01.01.2019 führten zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von - 254 T€. Zum Zeitpunkt der Planung konnte dieses schlechtere Ergebnis der Ausschreibung noch nicht vorhergesehen werden.

Die Aufwendungen konnten im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz vermindert werden. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz gesunken. Hier führten mehrere langfristig erkrankte Kolleg*innen, eine nicht besetzte Stelle und zeitverzögerte Wiederbesetzung von Stellen insgesamt zu Einsparungen in Höhe von 149 T€. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz deutlich gesenkt werden. Ursächlich hierfür ist die aufgrund des extrem trockenen Sommers geringere Menge an Biomüll (- 48 T€). Diese Minderaufwendungen konnten die Steigerung der Entsorgungskosten für Sperrmüll (+ 34 T€) mehr als auffangen. Hier sind rund 200 t mehr angefallen als zunächst geplant. Die Steigerung bei den Bilanziellen Abschreibungen ist auf die Steigung bei den Abschreibungen auf Sachanlagen (+ 121 T€) zurückzuführen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ebenfalls gesunken. Der Hauptgrund dafür liegt in der Übernahme der Abfuhr durch die SBM im Gebiet rechts der Weser zum 01.01.2019, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht berücksichtigt werden konnte, und in den daraus resultierenden gesunkenen Kosten für Fremdensorger (-227 T€). Außerdem sind auch die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit nicht so hoch wie im fortgeschriebenen Ansatz geplant, da nicht alle Fahrzeuge im Jahr 2019 wie geplant beschriftet werden konnten und der sonstige Geschäftsaufwand ist geringer ausgefallen. Hinter dieser Position verbirgt sich die Beteiligung am Dualen System

Deutschland und die Weitergabe der niedrigeren Vermarktungspreise für Altpapier.

Insgesamt schließt das Produkt im Jahr 2019 zwar mit einem schlechteren Ergebnis als zunächst geplant ab. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass anstelle einer geplanten größeren Entnahme aus der Gebührenausrücklage lediglich 9 T€ entnommen werden mussten. Für die kommenden Jahre steht also noch ein Polster zur Verfügung.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2019

Das Jahr 2019 wurde mit einer deutlich geringeren Entnahme aus der Rücklage abgeschlossen als ursprünglich geplant. Die deutliche Verbesserung des Ergebnisses konnte im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen erzielt werden:

- Mehreinnahmen aus den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren,
- Einsparungen bei Grünabfall und Bioentsorgung durch den trockenen Sommer.

Sowohl die Gebühren auf der kreiseigenen Deponie Pohlsche Heide als auch die Gebühren vor Ort in Minden waren in 2019 stabil.

Die Abfallwirtschaft hat die Sammlung der „gelben Säcke“ im Stadtgebiet Mindens zum 01.01.2019 aufgegeben.

Stattdessen erfolgte die Übernahme der Sammlung von Restmüll, Bioabfall und Papier im Gebiet rechts der Weser. So konnten alle Mitarbeiter*innen und Fahrzeuge gehalten werden und waren weiterhin voll ausgelastet.

Das Ziel der Kostenoptimierung durch Ausbau des Seitenladereinsatzes konnte mit dem Erwerb zweier Seitenlader in 2019 weiterverfolgt werden.

Auf Grund der vorhandenen Rücklage und des nur leicht negativen Ergebnisses 2019 konnten die Städtischen Betriebe Minden die Gebühren für die Mindener Bürger*innen ein weiteres Jahr stabil halten.

Stadtreinigung

Nachfolgend wird an dieser Stelle das Produkt 012.003.001 Stadtreinigung dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.459,00	2.600	2.009,00	-591,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.598.677,25	1.625.323	1.642.028,05	16.705,05
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.437	11.436,60	-0,40
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.500,00	420.102	420.102,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	13.770,50	20.020	12.958,50	-7.061,50
= Ordentliche Erträge	2.002.406,75	2.079.482	2.088.534,15	9.052,15
- Personalaufwendungen	1.100.872,74	1.169.830	1.093.309,01	-76.520,99
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	404.733,62	377.208	406.381,69	29.173,69
- Bilanzielle Abschreibungen	112.640,00	104.500	128.510,00	24.010,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.171,58	29.036	92.865,68	63.829,68
= Ordentliche Aufwendungen	1.682.417,94	1.680.584	1.721.066,38	40.482,38
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	319.988,81	398.898	367.467,77	-31.430,23
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	150.000,00	100.000	100.000,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	457.225,81	491.677	495.120,77	3.443,77
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-307.225,81	-391.677	-395.120,77	-3.443,77
= Ergebnis	12.763,00	7.221	-27.653,00	-34.874,00

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz leicht verbessert. Ursächlich hierfür sind die leicht gestiegenen Einnahmen bei den Benutzungsgebühren für Winterdienst und Stadtreinigung, sowie eine gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erhöhte Entnahme aus der Gebührenausschlagsrücklage für die Stadtreinigung. Die Senkung der Sonstigen ordentlichen Erträge ist begründet mit einem Weniger an Aufträgen Dritter.

Auf der Aufwandsseite sind die Personalaufwendungen gesunken aufgrund langfristiger krankheitsbedingter Ausfälle und der zeitversetzten Wiederbesetzungen zweier Stellen. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist

leicht gestiegen aufgrund des höheren Aufwands für die Entsorgung des Straßenkehrrechts (+50 T€). Reduziert wird dieser höhere Aufwand allerdings durch die geringeren Kosten für das Streugut. Der milde Winter führte dazu, dass hier Einsparungen in Höhe von 28 T€ realisiert werden konnten. Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen trägt im Wesentlichen die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage zu den erhöhten Aufwendungen bei (+23 T€). Außerdem führte der Totalschaden an einer Kehrmaschine zu einer nicht geplanten Sonderabschreibung in Höhe von 48 T€.

Insgesamt ist in diesem Produkt ein im Vergleich zur Planung schlechteres Ergebnis zu verzeichnen. Das negative Ergebnis im fortgeschriebenen Ansatz wurde nochmals leicht verschlechtert.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2019

Der Bereich Sommerreinigung erzielte ein negatives Ergebnis. Hier wurde der vorhandenen Rücklage ein Betrag von 57 T€ entnommen.

Der Bereich Winterdienst hat mit einem Plus in Höhe von 23 T€ abgeschlossen. Dieser Betrag wurde der Rücklage zugeführt.

Auf Grund dieser Entwicklung konnten die Gebühren für ein weiteres Jahr stabil gehalten werden.

Das Thema Stadtbildpflege wurde weiter vorangetrieben. So wurde in 2018 erstmals eine große Kampagne zur Stadtsauberkeit durchgeführt, die 2019 verlängert wurde. So bleibt das Thema im Fokus der Öffentlichkeit. Die Städtischen Betriebe Minden erhoffen hiermit weiterhin ein Umdenken bei den Verursachern von wildem Müll zu erreichen.

Bestattungswesen

Nachfolgend ist hier das Produkt 013.003.001 Bestattungswesen dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.249.151,86	1.273.728	1.484.256,33	210.528,33
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.613,00	350.293	308.928,50	-41.364,50
+ Sonstige ordentliche Erträge	15.336,39	15.020	12.101,14	-2.918,86
= Ordentliche Erträge	1.602.101,25	1.639.961	1.805.285,97	165.324,97
- Personalaufwendungen	1.004.911,40	1.051.903	1.043.863,98	-8.039,02
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	542.668,55	612.205	582.368,83	-29.836,17
- Bilanzielle Abschreibungen	136.739,00	136.233	149.494,00	13.261,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.768,49	31.562	185.335,40	153.773,40
= Ordentliche Aufwendungen	1.751.087,44	1.831.913	1.961.062,21	129.149,21
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-148.986,19	-191.952	-155.776,24	36.175,76
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	198.082,95	252.899	219.856,15	-33.042,85
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-198.082,95	-252.899	-219.856,15	33.042,85
= Ergebnis	-347.069,14	-444.851	-375.632,39	69.218,61

Die Mehreinnahmen bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Einnahmen bei den Nutzungsgebühren für Wahlgrabstätten (+29 T€) und Reihengrabstätten (+43 T€). Hier gibt es nach dem Rückgang im letzten Jahr wieder mehr Bestattungen als zunächst geplant. Auch die Gebühr für die Friedhofsunterhaltung ist erheblich gestiegen. Ursache hierfür ist die Korrektur der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den Vorjahren. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bewegen sich unter dem Niveau des fortgeschriebenen Ansatzes. Eine geringe Abweichung hat ihre Ursache in der Zahlung der eigentlich unter dieser Position geplanten Ruherechtsentschädigung in das Produkt Ortspezifische Sonderleistungen. Die Hauptursache liegt in der geringeren Kostenerstattung vom Krematorium (-33 T€). Hier ist der zu späte Zahlungseingang Grund dafür, dass nicht mehr auf 2019 gebucht werden konnte. Im Folgejahr wird sich dieser Umstand durch eine gegenüber dem Planansatz

zu hohe Einnahme zeigen. Der Abfall bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Erstattungen für Einbruchschäden o.ä., die im Vorfeld nicht kalkulierbar sind.

Die Personalaufwendungen sind gesunken aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls von Mitarbeiter*innen. Diese Senkung wird lediglich reduziert durch die Erhöhung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub, die höher angefallen sind, als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schließen niedriger ab als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Das liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Aufwendungen für Heizung und Strom niedriger ausgefallen. Hier macht sich der milde Winter bemerkbar, außerdem der Umstand, dass einige Kapellen in die Trägerschaft von Vereinen abgegeben wurden. Krankheitsbedingt konnten nicht alle Aufträge abgearbeitet werden, daher ist der Unterhaltungsaufwand nicht in voller Höhe realisiert worden. Das zu niedrig geplante Konto für Personalnebenaufwendungen bewegt sich zwar im Ist-Ergebnis ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre, ist aber durch den zu niedrigen Planansatz neben der Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage die Hauptursache für die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen konnte das Ergebnis um 33 T€ verbessert werden. Grund hierfür sind im Wesentlichen gesunkene Aufwendungen für die Fahrzeughaltung. Hier macht sich die in den Vorjahren vollzogene Verjüngung des Fahrzeugbestandes bemerkbar.

Das Produkt schließt derzeit insgesamt nicht mehr ganz so defizitär ab wie ursprünglich geplant. Unterjährig konnte im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung i.H.v. 69 T€ erzielt werden.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2019

Für den Bereich Bestattungswesen geht es bei der strategischen Zielausrichtung darum, Abwanderungen von Bestattungen zu verhindern, ein differenziertes Bestattungsangebot vorzuweisen und stabile Gebühren anzubieten.

Dabei wird besonders auf pflegeleichte Grabanlagen gesetzt. Diese werden von den Bürgerinnen und Bürgern immer besser angenommen. Unsere Anlagen, inklusive Pflege, sind auf jedem Friedhof ein kleines Highlight: Eine durch unsere Gärtner betreute Fläche, wo noch kleine individuelle Wünsche der Angehörigen berücksichtigt werden können. Diese Anlagen werden so gut angenommen, dass bald Erweiterungen geplant werden müssen. Da diese Anlagen viel Personal binden, muss dabei die weitere Entwicklung genau im Auge behalten werden.

Abwasserwirtschaft

Nachfolgend ist hier das Produkt 011.002.001 Abwasserwirtschaft dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018		2019	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	745.911,00	726.565	734.849,81	8.284,81
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.383.722,29	21.331.807	20.634.972,86	-696.834,14
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.595,33	200.100	300.304,68	100.204,68
+ Sonstige ordentliche Erträge	466.782,28	132.128	129.904,63	-2.223,37
+ Aktivierte Eigenleistungen	442.298,79	390.000	530.321,94	140.321,94
= Ordentliche Erträge	22.250.309,69	22.780.600	22.330.353,92	-450.246,08
- Personalaufwendungen	4.014.706,20	4.408.448	4.149.370,59	-259.077,41
- Versorgungsaufwendungen	67.669,39	33.227	31.220,50	-2.006,50
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.148.074,96	6.154.977	5.312.876,59	-842.100,41
- Bilanzielle Abschreibungen	4.771.843,30	4.892.354	4.724.085,18	-168.268,82
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.661,55	198.131	205.356,05	7.225,05
= Ordentliche Aufwendungen	14.206.955,40	15.687.137	14.422.908,91	-1.264.228,09
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.043.354,29	7.093.463	7.907.445,01	813.982,01
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	674.351,50	701.413	784.494,06	83.081,06
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-674.351,50	-701.413	-784.494,06	-83.081,06
= Ergebnis	7.369.002,79	6.392.050	7.122.950,95	730.900,95

Die Erträge haben sich insgesamt nicht so gut entwickelt wie zunächst geplant. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz gesunken. Betrachtet man die unter dieser Position zu findenden konkreten Gebühreneinnahmen, so sind hier die Benutzungsgebühren für die Anlieferung beim Klärwerk (AML/Gewerbe) aufgrund von Mehranlieferungen gestiegen (+49 T€), für die Einleitung von Schmutzwasser ebenfalls (+1.007 T€). Hauptursache hierfür ist zum einen der höhere Wasserverbrauch aufgrund des langen trockenen Sommers, aber auch eine stringenter Abrechnung des Wasserversorgers. Die Benutzungsgebühren für die Straßentwässerung sind um 29 T€ im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ebenfalls gestiegen. Die Einleitungsentgelte anderer Städte sind demgegenüber gesunken (-283 T€). Die vorgenannten erhöhten Erträge sind der Grund dafür, dass die im fortgeschriebenen Ansatz noch enthaltene Entnahme aus der Gebührenausrücklage nur in geringem Umfang durchgeführt werden musste (-1.714 T €).

Die Erhöhung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat ihre Ursache in den gestiegenen Erträgen für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen, die im Vorfeld nicht genau prognostiziert werden können. Auch die aktivierten Eigenleistungen haben sich positiv entwickelt. Hier schlägt die Durchführung in Eigenleistung durch Baufacharbeiter zu Buche. Die entgegen dem fortgeschriebenen Ansatz geringeren Personalaufwendungen werden im Wesentlichen verursacht von der verzögerten Wieder- bzw. Neubesetzung von Stellen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz geringer aus, da verschiedene Maßnahmen sowohl bei der Unterhaltung der Kläranlage und Pumpstationen als auch bei den Maschinen und technischen Anlagen in die Folgejahre verschoben bzw. in Eigenleistung durchgeführt wurden (-361 T€). Die Photovoltaikanlage beim Klärwerk ist in Betrieb, was zusammen mit dem BHKW auch in 2019 zu erheblichen Stromeinsparungen (-201 T€) führte. Hier wird fast zu 100 % eigener Strom produziert. Im Weiteren sind die Fortschreibungen und Konzepte für Niederschlags- und Abwasser in das Jahr 2020 verschoben worden (-470 T€). Diesen Verbesserungen stehen lediglich

geringe Verschlechterungen entgegen. So ist z. B. der Aufwand für Grundstücksanschlüsse aufgrund schwankender Antragszahlen in diesem Jahr höher als geplant ausgefallen (+143 T€) und auch für Verbrauchsmittel sind die Aufwendungen gestiegen, ebenso wie für die Unterhaltung der Tiefbauten (+160 T€). Hier liegt der Grund vor allem in der Umbuchung von ursprünglich investiv veranschlagten Maßnahmen hin zu konsumtiv. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist fast das Planniveau erreicht. Leichte Erhöhungen beim Geschäftsaufwand werden durch Einsparungen bei Aus- und Fortbildungen und Dienstreisen aufgefangen. Die gestiegenen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen lassen sich fast vollumfänglich durch gestiegene Kosten für die Fahrzeughaltung erklären.

Der Bereich Abwasserwirtschaft schließt insgesamt mit einem im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz besseren Ergebnis ab.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2019

Ein wesentlicher Schwerpunkt bestand in der Umsetzung und Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) mit den erforderlichen Sanierungen und Erneuerungen sowie der darin integrierten Niederschlagswasser- und Fremdwasserbeseitigungskonzepte.

Maßgeblich wurde in diesem Jahr an der Neufassung des ABK gearbeitet, wozu Maßnahmen konkreter gefasst und revidiert wurden. Auch die Umsetzungsrelevanz wurde durch Evaluation der einzelnen Maßnahmen präzisiert.

Ein besonderes Thema war im Jahr 2019 die Festlegung auf ein langfristiges Entsorgungskonzept für den Klärschlamm. Hierzu wurde im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit aktiv an der langfristigen Ausrichtung und Konzeptionierung mitgearbeitet.

Straßen und Brücken

Nachfolgend ist das Produkt 012.001.001 Gemeindestraßen und Brücken dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.484,24	2.649.210	1.945.015,00	-704.195,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.050,00	3.075	11.240,00	8.165,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.116.812,03	12.086.986	11.443.323,36	-643.662,64
+ Sonstige ordentliche Erträge	153.848,55	1.052.040	1.672.643,68	620.603,68
= Ordentliche Erträge	10.496.194,82	15.791.311	15.072.222,04	-719.088,96
- Personalaufwendungen	2.958.229,65	3.196.357	2.891.228,37	-305.128,63
- Versorgungsaufwendungen	9.077,64	50.344	48.886,10	-1.457,90
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.706.885,55	13.516.861	11.286.201,77	-2.230.659,58
- Bilanzielle Abschreibungen	167.159,00	159.107	166.005,00	6.898,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.321,51	79.985	71.071,84	-8.913,16
= Ordentliche Aufwendungen	9.894.673,35	17.002.654	14.463.393,08	-2.539.261,27
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	601.521,47	-1.211.343	608.828,96	1.820.172,31
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	601.521,47	644.947	608.828,96	-36.118,04
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-601.521,47	-644.947	-608.828,96	36.118,04
= Ergebnis	0,00	-1.856.290	0,00	1.856.290,35

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen befinden sich u.a. die Zuwendungen des Landes für den Ausbau der Bergkirchener Straße und die Friedrich-Wilhelm-Straße, die zwar für das Jahr 2018 geplant waren, in Absprache mit der Bezirksregierung aber erst in 2019 umgesetzt wurden. Außerdem führt auch die vorgezogene Instandsetzung der Weserbrücke zu nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigten Erträgen. Der Ausbau der Hochstraße ist demgegenüber erheblich kostengünstiger als im fortgeschriebenen Ansatz geplant (-776 T€), so dass auch der Mittelabruf entsprechend niedriger ist. Ebenso führen die verschobene Umsetzung von Maßnahmen für die Ringbuslinie und den Barriereatlas zu verringerten Zuwendungen. Der gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verringerte Ertrag bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultiert im Wesentlichen ebenfalls auf der günstigeren Umsetzung der Brückensanierung Hochstraße (-658 T€) und auf einer niedrigeren Pauschalerstattung der Stadt (-195 T€). Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen beruhen die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erhöhten Erträge größtenteils auf der Auflösung von

Rückstellungen für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen an der Stützmauer Schlagde und der Weserbrücke (+221 T€), höheren Erstattungen für Schadensfälle an Gemeindestraßen (+101 T€) und an sonstigen Erträgen für Gestattungsverträge u. ä. (+69 T€). Diese Einnahmen sind variabel und orientieren sich jeweils an den entstandenen Schäden und abgeschlossenen Verträgen. Außerdem sind hier erstmalig die Erträge aus der Bundesfernstraßenmaut verbucht. Dieser Ansatz wurde zunächst vorsichtig geplant, hat sich aber positiv entwickelt.

Auf der Aufwandsseite stehen im Wesentlichen die Einsparungen bei den Personalaufwendungen, die zum großen Teil aus der späteren Besetzung von Stellen resultieren und die im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz geringeren Aufwendungen ergeben.

Die gegenüber der Planung um rd. 2,2 Mio € verringerten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben viele verschiedene Ursachen. Die Verschiebung der vom Land geförderten Maßnahmen (LSA Radverkehr -164 T€, verkehrsabh. Signalplanauswahl -158 T€, Barriereatlas -619 T€ und Ringbuslinie -90 T€), die zwar begonnen, aber noch nicht in Gänze umgesetzt wurden. Die günstigere Umsetzung der Maßnahmen Brückensanierung Hochstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße führte ebenfalls zu einem insgesamt geringeren Aufwand. Die Aufwendungen für Strom sowohl für den Betriebshof Dützen als auch für die Signalanlagen konnten deutlich reduziert werden (-103 T€). Hier machen sich die Umrüstung auf LED und niedrigere Verbrauchsmengen bemerkbar. Auch bei den Wartungsverträgen für Signalanlagen fielen die Aufwendungen deutlich geringer aus als ursprünglich geplant (- 66 T€). Bei der Unterhaltung der Brücken wurden Minderaufwendungen in Höhe von 135 T€ erzielt, da hier in diesem Jahr weniger Maßnahmen als geplant umgesetzt werden konnten. Diesen erheblichen Minderausgaben stehen lediglich Erhöhungen bei der Unterhaltung der Infrastruktur Straßen (+ 417) und den Straßenentwässerungsgebühren (+28 T€) gegenüber. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ebenfalls geringer aus

gefallen als ursprünglich geplant. Der Grund dafür sind insgesamt Einsparungen sowohl bei den Aus- und Fortbildungen als auch bei den Personalnebenaufwendungen.

Grundsätzlich ist das Produkt in Aufwand und Ertrag ausgeglichen, so auch in diesem Jahr.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2019

Insgesamt wurde im Jahr 2019 eine Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen durch die Straßenunterhaltung vorgenommen, die sich grundsätzlich auf verkehrssicherungsrelevante Schäden bzw. Straßenabschnitte bezogen.

Bei allen Maßnahmen steht die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung der städtischen Verkehrsflächen im Vordergrund.

Das Gesamtvolumen für Materialien und Fremdaufträge setzt sich zusammen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Gesamtansatzes Straßenunterhaltung sowie den Ablösesummen von StraßenNRW (für die klassifizierten Straßen), die ebenfalls für Arbeiten in den Ortsdurchfahrten verwendet werden.

Der größte Teil dieser Unterhaltungsmaßnahmen konzentriert sich dabei auf die durchgeführten Oberflächeninstandsetzungen der Fahrbahnen an kleinen sowie größeren Straßen und Wirtschaftswegen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres 2019 war die Unterhaltung der Rad- und Gehwege sowie die Markierung von Fahrradfurten zur Förderung des Radverkehrs.

Grün- und Parkanlagen

Nachfolgend wird das Produkt 013.001.001 Grün- und Parkanlagen näher erläutert:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.068,00	12.316	52.916,00	40.600,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.172,39	80.250	61.835,75	-18.414,25
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.242.306,22	2.552.046	2.518.081,38	-33.964,62
+ Sonstige ordentliche Erträge	159.442,75	20	111.205,85	111.185,85
= Ordentliche Erträge	2.511.989,36	2.644.632	2.744.038,98	99.406,98
- Personalaufwendungen	1.194.412,68	1.314.235	1.330.384,78	16.149,78
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	814.765,66	805.703	843.215,90	37.512,90
- Bilanzielle Abschreibungen	137.793,00	114.355	146.740,00	32.385,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.245,24	20.547	95.712,25	75.165,25
= Ordentliche Aufwendungen	2.160.216,58	2.254.850	2.416.052,93	161.202,93
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	351.772,78	389.782	327.986,05	-61.795,95
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	37.086,82	70.000	43.058,30	-26.941,70
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	388.859,60	459.782	455.092,17	-4.689,83
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-351.772,78	-389.782	-412.033,87	-22.251,87
= Ergebnis	0,00	0	-84.047,82	-84.047,82

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind in diesem Jahr erheblich höher ausgefallen als im fortgeschriebenen Ansatz geplant, bewegen sich aber auf dem Niveau der Vorjahre. Hier muss zukünftig der Ansatz angepasst werden.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte befinden sich z. B. die Pächterträge für das Grabeland Meißen, die den Städtischen Betrieben zustehen. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind niedriger ausgefallen als zunächst geplant. Ursache hierfür ist sowohl die niedrigere Erstattung für Gebäudeleistungen (-15 T€), als auch die Erstattung von Leistungen Dritter, die die SBM für andere miterledigen. Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich deutlich verbessert. Ursächlich für diese Verbesserung ist vor allem die Veräußerung eines Grundstückes in Häverstädt. Außerdem befinden sich hier die Erstattungen aus Schadensfällen (+26 T€), die höher als prognostiziert ausgefallen sind, die aber im Vorfeld nicht kalkuliert wer

den können. Die leichte Steigerung im Aufwandsbereich bei den Personal-
aufwendungen hat ihre Ursache in dem längeren Einsatz der Saisonkräfte,
die für die Sommermonate eingestellt werden. Außerdem wurde der lang-
jährige Gartenbaumeister zur Fertigstellung begonnener Projekte auf Basis
eines Minijobs weiterbeschäftigt. Bei den Aufwendungen für Sach- und
Dienstleistungen ist für die Unterhaltung der Grünanlagen in diesem Jahr
ein um 50 T€ höherer Aufwand entstanden, da sich inzwischen die Trocken-
heit bemerkbar macht. In der Folge ist der Pflegeaufwand für die Bäume
gestiegen, sie müssen verstärkt geschnitten und gewässert werden und in
letzter Konsequenz werden auch mehr Bäume mit Trockenschäden gefällt.
Die Kosten für Stadtbildpflege (-10 T€) sind gesunken, da nicht alle geplan-
ten Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Unter dieser Position finden
sich u. a. neu angelegte Blumenbeete oder die Neuanpflanzung von Bäumen
und Büschen wieder. Auch der Entsorgungsaufwand ist niedriger ausgefallen
(-12 T€). Demgegenüber sind die Planungskosten gestiegen (+16 T€), wo-
runter die langfristig vergebenen Aufträge zu fassen sind. Bei den sonstigen
ordentlichen Aufwendungen fallen vor allem die Ausgaben für die Ersatzbe-
schaffung eines LKW-Kranes ins Gewicht. Dieser musste aufgrund eines Un-
fallschadens ersetzt werden.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2019

Durch ein neues Mähkonzept soll die Biodiversität in der Stadt gesteigert
werden. Dafür werden größere Bereiche nur noch 1- bis 2-mal im Jahr ge-
mäht, um eine Abmagerung des Standorts zu erreichen. Auf abgemagerten
Standorten entwickelt sich eine Vielzahl an heimischen Pflanzen, die Nah-
rung und Unterschlupf für Insekten bieten.

Weiterhin haben wir mehrere 1000 m² Blumenwiese neu angelegt. Dieses
Vorgehen soll noch weiter ausgebaut werden, um karge Grasflächen mit
Leben zu füllen.

Durch die heißen Sommer der letzten Jahre muss vermehrt auf die Baumkontrolle geachtet werden. Der Baumbestand in der Stadt ist schon ein wenig in die Jahre gekommen und muss daher öfters kontrolliert werden. Durch die Trockenheit sind viele Schäden aufgetreten, die beseitigt werden müssen. Hier werden zukünftig definitiv mehr Personal oder mehr Mittel benötigt.

5. Prognosebericht/Chancen und Risiken

Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO ist ein Risikomanagementsystem einzurichten, das darüber hinaus auch in der Betriebssatzung verankert wurde. Zur Erhaltung der dauerhaften technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die SBM haben bereits 2013 ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem eingeführt. Im Jahr 2015 wurde durch eine neue Software das System neu dargestellt. Nach Umstellung auf die neue Software werden die Prozesse der fortlaufenden Risikobewertung und das daraus resultierende Berichtswesen automatisiert gesteuert und sind in einem Workflow eingebunden. Das System hat sich bewährt und wurde zu den Berichtsterminen bzw. zur Erstellung des Jahresabschlusses mehrfach durchlaufen.

Beschreibung der Risiken:

In der Folge werden die die SBM am meisten gefährdenden Risiken beschrieben. Hier ist es in der Reihenfolge im Vergleich zum letzten Jahr zu Verschiebungen gekommen. Grundlage und maßgeblich ist dafür der erstellte

Risikobericht. Sofern sich Chancen aus den genannten Risiken ergeben, werden diese Chancen in den Textpassagen zu den Risiken angesprochen und nicht in dem weiter unten genannten Extrateil zu den Chancen.

Ein neues Risiko wurde aufgrund der Erfahrungen mit Ausschreibungen/Vergaben im Bausektor in erhöhtem Maße ab dem Jahr 2017 wahrgenommen. Es ist festzustellen, dass sich die Preise weiterhin auf einem hohen Niveau befinden. Dies hat in 2017 bei Baumaßnahmen zu Unterfinanzierungen geführt, zu deren Ausgleich eine Verschiebung in die nächste Periode oder eine unterjährige Nachfinanzierung erforderlich waren. Aufgrund der Berücksichtigung der Mehrkosten bei den Haushaltsansätzen im Jahr 2018 konnte das Risiko zunächst gemindert werden. Trotzdem besteht das Risiko weiter, weil noch nicht abzusehen ist, ob sich die Preise stabilisieren oder evtl. weiter ansteigen.

Der Vandalismus hat auch weiterhin an den Liegenschaften der SBM und Gegenständen wie z.B. Straßenschildern eine hohe Bedeutung.

Im Bereich der Sammlung "Gelbe Säcke" waren die SBM als Subunternehmer der Fa. Tönsmeier tätig. Es handelt sich hierbei um ein privatwirtschaftliches System, das alle drei Jahre neu ausgeschrieben wurde und es bestand die Gefahr, dass die SBM diesen Auftrag verlieren. Das ist tatsächlich Ende 2018 so eingetreten.

Die SBM haben die Situation als Chance verstanden, sich von der Abfuhr der gelben Säcke verabschiedet und sich noch mehr auf das Kerngeschäft, der Abfuhr des Restmülls und der Biotonne, konzentriert. Hier werden die bisher von der Fa. Tönsmeier abgefahrenen Bezirke teilweise nun wieder von den SBM selbst abgefahren. So konnte auch weiterhin eine volle Auslastung der Mitarbeiter und Maschinen gewährleistet werden. Dieser Prozess der Umstrukturierung wird weiter fortgeführt, bis alle Abfuhrbezirke durch die SBM abgefahren werden. Hierfür wird der Fahrzeugpark durch die Anschaffung moderner Seitenlader in 2019 und 2020 weiter angepasst. Zum 01.01.2021

wird kreisweit die gelbe Tonne eingeführt und die Leistungen neu ausgeschrieben. Für die SBM wird sich die Situation aufgrund der o.g. Neuausschreibung nicht verändern.

Nach Kündigung der Beteiligungsverträge zur Deponie Pohlsche Heide ist vom Kreis Minden-Lübbecke zum 01.01.2016 eine neue Struktur in kommunaler Hand aufgebaut worden. Spannend wird zukünftig das Ergebnis der Gespräche innerhalb der Kommunen zu Beteiligungen und neuen Modellen sein. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeichnen sich hier aber keine Veränderungen in den nächsten Jahren ab. Es wird prognostiziert, dass sich die aktuelle Situation verstetigt.

Die Stadt Minden muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einen Großteil der unterschiedlichen Müllarten (Müllfraktionen) zur Deponie des Kreises Minden-Lübbecke auf der Pohlschen Heide liefern. Hier können Gebührenerhöhungen der Deponie auch die Auskömmlichkeit der städtischen Gebühren gefährden. Zum 01.01.2020 wurden die Gebühren der Deponie tatsächlich mit recht kurzem Vorlauf erhöht. Mittelfristig könnte sich hieraus auch eine Gebührenerhöhung der Entsorgungsgebühren der Stadt Minden ergeben.

Im Bereich der Altpapiervermarktung sind die SBM als Subunternehmer in der Verladung des Altpapiers tätig. Die Leistung wird alle drei Jahre neu ausgeschrieben. Die SBM müssen sich nach Ablauf neu für diese Leistung bewerben. Auch hier kann der Verlust dieses Geschäftsfeldes zur fehlenden Auslastung der Mitarbeiter, Maschinen und technischen Einrichtungen führen.

In der Vergangenheit ist ein Unterhaltungstau und Werteverzehr des Straßenvermögens eingetreten. Darauf muss reagiert werden. Ein Konzept für ein Unterhaltungsmanagement mit der Feststellung und der Priorisierung/zeitlichen Reihenfolge der auszubauenden Straßen wurde erstellt und

soll als Grundlage für die politische Diskussion dienen. Hier müssen Politik und Verwaltung zu einem gemeinsamen, transparenten, auf fachlichen Grundlagen basierenden Ergebnis kommen. Dieses Ergebnis muss einen Ausbauplan der investiven Straßenbaumaßnahmen hervorbringen und gleichzeitig aufzeigen, an welchen Straßen zunächst konsumtive Maßnahmen abgewickelt werden können.

Hier wurde im vergangenen Jahr ein neuer Beteiligungsprozess der Bürger angestoßen und im Mai 2019 verabschiedet. Durch diesen Prozess werden die Bürger zum einen intensiv bei der Ausgestaltung der Baumaßnahmen und zum anderen frühzeitig beteiligt. Dazu muss die Politik erst entscheiden, wenn alle Fakten, auch evtl. Dissonanzen zwischen Bürger und Verwaltung, bekannt sind. Dazu erscheinen Baumaßnahmen, die im Rahmen einer solchen Bürgerbeteiligung angeschoben werden, erst nach Abschluss der Bürgerbeteiligung und eines entsprechenden Ausbaubeschlusses durch das politische Gremium im Haushaltsplan.

Allen Beteiligten sollte aber auch klar sein, dass die sich ergebenden Baumaßnahmen auch ein erhebliches Investitionsvolumen nach sich ziehen werden und eine Realisierung nur über einen Zeitraum von mehreren Jahren möglich sein wird.

In Bezug zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist die Aktualisierung der Beitragssatzung für Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu sehen. Die Kommunalaufsicht und die Gemeindeprüfungsanstalt forderten hier eine Anpassung der Anliegeranteile bis an die Höchstgrenze. Entgegen der Ausführungen der Betriebsleitung erfolgte jedoch durch die Politik nur eine geringfügige Anpassung. Die Gemeindeprüfungsanstalt fordert in dem neuesten Bericht aus 2018 weiterhin eine Anpassung bis an die Höchstsätze.

Aus Sicht der Betriebsleitung wurde die Chance zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten des kommunalen Straßenbaus nicht ergriffen. Dies

hat zur Folge, dass die Anlieger der betroffenen Straßen weniger belastet werden, zu Lasten der Allgemeinheit. Das hat dann Steuererhöhungen bzw. Kreditaufnahmen zur Folge, die zum einen nicht gewollt sind bzw. für eine Stärkungspaktkommune wie Minden nicht möglich sind. Will man beides nicht, wird auch der Straßenbau, bei dem der Ausbau nach dem KAG abgerechnet wird, nur mit einem geringen Tempo vorankommen.

In diesem Zusammenhang wurde auch in NRW eine grundsätzliche Abschaffung der Straßenbaubeiträge politisch diskutiert. Vom Landtag wurden durch die Gesetzesänderung zum 01.01.2020 folgende Änderungen zum KAG beschlossen:

- Erstellen eines Straßenbauprogrammes durch die Kommunen
- Bürgerbeteiligung vor der Baumaßnahme
- 50 % der auf die Anlieger entfallenen Kosten/Beiträge werden vom Land übernommen
- Zahlungserleichterungen für die Bürger durch langfristige Stundungen und veränderten Stundungszinsen.

Die angesprochenen Änderungen zur Bürgerbeteiligung spiegeln die o.g. Änderungen, die die Stadt Minden bereits im Vorfeld vorgesehen und beschlossen hatte, wieder. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Änderungen im täglichen Geschäft des Straßenbaus der Stadt Minden auswirken.

Die Übernahme der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten an klassifizierten Straßen birgt für die SBM und die Stadt Minden ein erhebliches Risiko. Bei einigen Brückenbauwerken und Straßen sind in den Folgejahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Trotz der Teilfinanzierung durch Ablösezahlungen bei der Übernahme der Straßenbaulast und evtl. zu erwartender Zuschüsse bleibt auch für die SBM/Stadt Minden ein erheblicher Eigenanteil, der zu finanzieren ist.

Hinsichtlich der Förderung der Sanierung bzw. des Neubaus von überörtlichen Straßen wurde Anfang 2017 das Förderprogramm von der Landesre

gierung verlängert, nachdem sich der Bund und die Länder doch noch entgegen allen Prognosen auf eine Konzeption für die Förderung des Straßenbaus geeinigt hatten. Das ist grundsätzlich positiv zu bewerten und hat dazu geführt, dass ein nicht mehr für möglich gehaltener Zuschuss für die Sanierung der Weserbrücke für das Jahr 2017 nachbewilligt wurde, wahrscheinlich der Eigenanteil an der Sanierung gemindert und die Qualität der Sanierung verbessert wurde. Für weitere Maßnahmen wurden Zuschüsse beantragt und nach Bewilligung entsprechend abgearbeitet. Die o.g. Entwicklung hat sich auch im Jahr 2018 und 2019 mit der Friedrich-Wilhelm-Straße und dem ersten Bauabschnitt der Nordbrücke (Hochstraße) fortgesetzt. Jährlich wird mindestens eine große Baumaßnahme an den Ortsdurchfahrten von der Bezirksregierung durch Zuschüsse gefördert. In den Jahren 2020 und 2021 werden das zweite Teilabschnitte der Nordbrücke und Maßnahmen am Petershäger Weg sein.

Beim Thema Klärschlammverwertung sind in den letzten Jahren durch unterschiedliche Entwicklungen (Veränderung Düngemittelverordnung, Preissteigerungen, Phosphorverwertung) Veränderungen eingetreten, bis hin zu der Erkenntnis, dass die Entsorgung zur Zeit unter den gegebenen Bedingungen nicht für die Zukunft gesichert ist. Hier hat man sich zur Lösungsfindung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft (Klärschlammkooperation OWL) angeschlossen. Hier soll von den Kommunen gemeinsam eine Lösung entsprechend der gesetzlichen Anforderungen an die Klärschlammmentsorgung gefunden werden.

Wie in der Vergangenheit bereits an dieser Stelle beschrieben, ist nicht genau abzuschätzen, wie sich der Preis für die Entsorgung entwickeln wird. Stark erhöhte Preise würden sich negativ auf die Gebührenentwicklung auswirken.

Im Jahr 2019 hat sich die Stadt Minden/SBM entscheiden müssen, mit der OWL Kooperation die Klärschlammmentsorgung in der Zukunft durchzuführen. In 2020/2021 werden hier tiefgreifende Entscheidungen zur Durchführung der Klärschlammmentsorgung getroffen. Es besteht durchaus ein Risiko, da

der Preis für die Entsorgung ab 2024 noch nicht abzusehen ist. Die Chance beinhaltet hier jedoch die Eigenschaft, dass im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit einem Unternehmen für ganz OWL (und Teilen anderer Gebiete), gute Preise am Markt erzielt werden können.

Das BHKW am Standort der Kläranlage muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nachgerüstet werden, da sonst der Verlust der Vorteile aus der Nutzung der selbsterzeugten Energie entfällt und dies zu weiteren Kosten führt. Die Nachrüstung wurde bis Ende 2018 abgeschlossen. Trotzdem besteht weiter das Risiko, dass die Anlage aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen angepasst werden muss.

Ein erhebliches Investitionsrisiko hängt derzeit von der Einführung der 4. Reinigungsstufe für Mikroschadstoffe ab. Die Einführung wird zur Zeit von der Landesregierung diskutiert, ist aber noch nicht beschlossen. Es ist geplant, durch Landesverordnung Mikroschadstoffe (Arzneimittelreste, Hormone, Chemikalien, Pestizide, Blei und Zink) durch Ozonierungsanlagen und neue Aktivkohlefilter zu eliminieren. Sofern diese 4. Reinigungsstufe eingeführt wird, wird sie den gesamten Klärprozess maßgeblich beeinflussen und zu erheblichen Investitionen führen, die sich dann unmittelbar in der Abwassergebühr niederschlagen. Sowohl der politische Prozess, als auch die Diskussion über die Effizienz dieser Neuerung sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Intern haben sich die SBM auch weiterhin mit der Optimierung der laufenden Aufwendungen zu befassen, um insgesamt zur weiteren Konsolidierung im Rahmen des städtischen Haushaltsanierungsplanes und in den Gebührenhaushalten beizutragen. Ein Baustein zur Optimierung der laufenden Aufwendungen besteht in der geplanten Aufgabe einiger Friedhofskapellen. Hier ist die Übernahme durch Ortsvereine für vier vorgesehene Kapellen umge

setzt worden. Aufgrund des demographischen Wandels und der Veränderung der Bestattungskultur werden Kosteneinsparungen gerade in diesem Aufgabenfeld auch zukünftig im Fokus bleiben.

Bei den Friedhofsgebühren wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung vorgenommen, die die Auskömmlichkeit und eine Verursachungsgerechte Gebührenerhebung zum Ziel hatte. Inwieweit das Ziel erreicht werden konnte, wird sich erst Ende 2020 nach erstmaliger Gebührenabrechnung mit den neuen Tarifen, zeigen.

Das angespannte Dreiecksverhältnis Bürger-Politik-Verwaltung wird auch in Zukunft Auswirkungen auf einzelne Maßnahmen der SBM haben. Eine immer wiederkehrende Forderung aus der Bürgerschaft ist die nötige Beteiligung der Bürger*innen und die Transparenz des Verwaltungshandelns, welche auch im Zielsystem der strategischen Ziele der Stadt und damit auch der SBM klar definiert sind. Diese Forderung soll und wird mit einer verstärkten und verbesserten Öffentlichkeitsarbeit Rechnung getragen.

Der Internetauftritt ist optimiert und neue Image-Broschüren sind erstellt, im Weiteren ist die Online-Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Als Beispiele sind die Onlineformulare oder interaktive Karten zu nennen, die für einzelne Bereiche bereits eingeführt sind. Die Möglichkeiten, die das Internet dazu bietet, gilt es zu nutzen und weiter auszubauen. Hier wurde in einem gemeinsamen Projekt zwischen Kernverwaltung und SBM der Internetauftritt insgesamt überarbeitet, verbunden mit der Neuauflage einer Image-Broschüre für die SBM und einem Tag der offenen Tür.

Zur weiteren Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit soll auch noch einmal an dieser Stelle die geänderte Bürgerbeteiligung bei investiven beitragsrelevanten Straßenbaumaßnahmen erwähnt werden.

In diesem Bezug sind mehrere Projekte mit erheblicher Außenwirkung zu nennen. Dabei handelt es sich um die Sanierung der gesamten Fußgängerzone, die im Bereich der Bäckerstraße, Scharn, Markt, Obermarkt, Bäckerstraße – 2. Bauabschnitt bereits weitestgehend abgeschlossen ist und sich in einzelnen Abrundungsmaßnahmen fortsetzt. Auch das integrierte Handlungskonzept für das rechte Weserufer wird in Teilprozessen die SBM betreffen. Die Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen gehen dabei immer den Straßenbauarbeiten voraus. Auch in Bezug auf die Ausführung des o.g. Straßenbauprogrammes sind Wünsche und Anregungen der Anlieger entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Das gilt auch für das Pflege- und Unterhaltungskonzept zum Glacis, dessen Erarbeitung unter Federführung der Stadtplanung unter Einbeziehung der SBM abgeschlossen ist, in 2020 politisch zu verabschieden ist, um mit den Ausführungsplanungen in 2021 zu beginnen. Mit der Umsetzung eines ersten Teilabschnittes des Glacis ist in 2022 zu rechnen, um denn die Bauarbeiten nach und nach in jedem Glacisabschnitt bis 2027 durchzuführen.

Für die SBM besteht als öffentliches Unternehmen die Möglichkeit, für bestimmte Maßnahmen Fördermittel von der EU, dem Bund, dem Land oder anderen öffentlichen Organisationen zu bekommen. Die Schwierigkeit liegt darin, für geplante Maßnahmen die möglichen Fördermittel im unübersichtlichen Angebot der Förderungen zu erkennen. Hier hat die Betriebsleitung Gegenmaßnahmen ergriffen und befindet sich in regem Austausch mit der Kernverwaltung. Dazu sind auch die Bereiche für das Erkennen von Fördermitteln sensibilisiert.

Die Gefährdungsanalyse ist bei den SBM abgeschlossen. Festgestellte Maßnahmen wurden bzw. werden umgesetzt und abgearbeitet und fortlaufend in regelmäßigen Abständen aktualisiert. In diesem Konzept werden die SBM auch von der Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt.

Die Stadt Minden beteiligt sich am integrierten Klimaschutzkonzept des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Das kommunale Klimaschutzkonzept soll alle bestehenden Klimaschutzansätze innerhalb der Stadtverwaltung sowie im privaten und gewerblichen Bereich berücksichtigen, Einsparpotentiale ermitteln und ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Klimabilanz vorschlagen. Die Ergebnisse der in 2013 durchgeführten Workshops und das fertige Konzept sind jetzt auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Welche Maßnahmen lassen sich daraus ableiten, was muss jetzt konkret umgesetzt werden? Nach einer erneuten Stellenvakanz wurden mit der Wiederbesetzung der Stelle der Klimaschutzmanagerin als erstes Maßnahmen definiert und u.a. Förderanträge für die Beschaffung von E-Fahrzeugen gestellt. Im Jahr 2019 wurde die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude in Kooperation mit den Mindener Stadtwerken und der MEW abgeschlossen, wodurch ein Teil der benötigten Energie auf dem Betriebshof selbst erzeugt wird.

Die neu gestaltete Innenstadt bietet aber auch gleichzeitig eine Herausforderung für die zukünftigen, jetzt schon aktuellen Unterhaltungsmaßnahmen mit Reinigung und Pflege der neu geschaffenen Verkehrsräume, um einen Wertverlust zu vermeiden sowie den Imagegewinn für die Stadt Minden zu fördern und nachhaltig zu erhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt zu diesem Thema wird zukünftig in der Behandlung des Projektes „Sauberes und sicheres Minden“ liegen. Unter der Federführung der Betriebsleitung sollen hier stadtweit abzustimmende Aktionen hin zu einem attraktiveren Stadtbild gestartet und umgesetzt werden. Mit einzelnen Maßnahmen, wie die Entfernung von Graffiti, erhöhten Reinigungsintervallen, Optimierung der Zusammenarbeit, Verkürzung der Reaktionszeiten und der „Dreck-weg-Hotline“, wurde begonnen. Als weitere Maßnahmen sind die künstlerische Gestaltung von Stromkästen der Versor-

gungsträger in Kooperation mit den Schulen und eine Verbesserung der Abstimmungsprozesse der einzelnen Abteilungen von Stadt, SBM und der übrigen handelnden Personen eingeleitet worden.

Aktuell wird mit einer Werbekampagne auf die Problemfelder Hundekot, Littering, Kaugummis auf Straßen und wilde Müllkippen hingewiesen, um die Bürger*innen für diese Problemfelder und deren Folgen zu sensibilisieren.

Landespolitisch ist nach wie vor der Umgang mit den sogenannten Funktionsprüfungen von Kanälen insgesamt unbefriedigend gelöst. Der einschlägige § 61a LWG NRW ist aufgehoben worden, eingeführt ist stattdessen eine SÜWV Abwasser, die ähnlich der Vorschrift zur Prüfung der öffentlichen Kanäle zukünftig eine Funktionsprüfung der privaten Kanäle vorsieht. Zur besseren allgemeinen Information der Bürger*innen zu diesem Thema ist bereits der Internetauftritt verbessert worden, außerdem wurden Flyer und Pressemitteilungen entwickelt und Informationsveranstaltungen haben stattgefunden und werden immer noch nachgefragt. Mit der Änderung der Entwässerungssatzung wurde in Minden die Gesetzeslage auch kommunalpolitisch umgesetzt und den Bürgerinnen und Bürgern eine verträgliche Lösung zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Spannungsfeld von Umweltschutz und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eröffnet.

Eine zukünftige Herausforderung stellt auch die Vorgabe der EU dar, den Zustand der Gewässer zu verbessern und die Durchgängigkeit von Fließgewässern wiederherzustellen. Zwei wesentliche Aspekte werden dabei konkretisiert: Zum einen gilt es, hier den guten ökologischen Zustand eines Gewässers zu definieren, zum anderen ist dieser nur im Zusammenwirken aller anliegenden Kommunen zu erreichen. Dies könnte eventuell die Türen für weitere interkommunale Zusammenarbeiten öffnen. Ein Instrument dazu sind auch die gemeinsamen Mitgliedschaften im Wasserverband Weserniederung. Die Baumaßnahme am Bastauwehr im Glacis ist abgeschlossen und wird in weiteren Abschnitten der Bastau und anderen Gewässern

entsprechend der Umsetzungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Durch Rekommunalisierung und Prozessanalyse können weitere Potentiale erschlossen werden. Dabei ist der Fokus nicht nur auf monetäre Vorteile zu legen. Die bisherige Übernahme von Aufgaben durch eigenes Personal hat sich bewährt. Diese Eigenleistungen gilt es weiter auszubauen.

Die Chancen in der technischen Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen gilt es zu erkennen und umzusetzen. Dort sind insbesondere in der Kooperation Abwasser, Betriebshof und Straßenunterhaltung monetär darstellbare Synergieeffekte möglich.

Ein weiteres Ziel der SBM ist es, dem Fachkräftemangel, der auch in der öffentlichen Verwaltung zu spüren ist, zu begegnen.

Geeignete Bewerber*innen sind immer schwieriger zu finden. Diese Problematik wird sich aufgrund der abnehmenden Bevölkerungsentwicklung bundesweit noch verschärfen. Verschiedene Abhilfemaßnahmen müssen daher jetzt und in der Zukunft unbedingt angegangen werden. Dabei wird ein Fokus auf die Akquise und gezielte Ansprache zukünftiger Auszubildender gelegt; gleichzeitig muss die Arbeitszufriedenheit für das vorhandene Personal gesteigert werden. Auch durch Schulung und Weiterbildung muss weiter qualifiziert werden. Nur so können sowohl neue Mitarbeiter*innen gewonnen als auch die vorhandenen gehalten und höher qualifiziert werden. Eine geschickte Personalentwicklung hat aufgrund der starren Struktur der tariflichen Vorschriften oft auch ihre Grenzen, die es durch alternative Strategien zu kompensieren gilt.

In dem Zusammenhang sind auch eine optimale Ausstattung der Mitarbeiter*innen an persönlicher Ausrüstung und Arbeitsgeräten wichtig für eine

Bindung an den Betrieb. Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist unter anderem aus diesem Grund ständig auf dem neuesten Stand zu halten und zu modernisieren. Ziel dieser Bemühungen ist es, dass eine bessere Leistung erbracht und die Leistungsfähigkeit des Betriebes insgesamt gestärkt und verbessert wird.

Die SBM sind ein Teil des Gesundheitsmanagements der Stadt Minden. Ein Teil dessen ist der im Frühjahr 2017 ausgerichtete Gesundheitstag (Wiederholung 2019) bei den SBM. Daraus und durch Interessenbekundung der Mitarbeiter*innen wurde ein jährliches Programm für die Gesundheitsförderung (aktive Mittagspause, Rückenschule, individuelle Arbeitsplatzbegutachtung, spezielle Information und Beratung zu einzelnen Themen wie Stressbewältigung bis hin zu allgemeiner Beratung rund um das Thema Sozialversicherung) erarbeitet.

Dazu kommt die Installierung einer Fachkraft für das betriebliche Eingliederungsmanagement, die dem Personalservice der Stadt Minden angegliedert ist und die Leistungen natürlich auch für die Mitarbeiter*innen der SBM erbringt.

Im Bereich Abwasser sind weitreichende Entscheidungen getroffen worden. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zum gemeinsamen Betrieb der Kläranlage sind mit der Stadt Petershagen und der Stadt Porta Westfalica verlängert worden. So herrscht nun Sicherheit in Bezug auf bereits getätigte und zukünftige Investitionen. Als Beispiel ist die Erneuerung der Klärschlammwässerung und der Biologie als eine Generationsentscheidung zu nennen. Mit einer Laufzeit von 30 Jahren wird eine langfristig wirkende Weiche gestellt, die eine nachträgliche Korrektur kaum mehr zulässt.

Weiter im Fokus steht die ständige Verbesserung der Prozessabläufe bei den SBM. Hier wird die Optimierung der graphischen Datenverarbeitung hinsichtlich Software, Hardware, Datenbeständen, Datenorganisation und

Raumausstattung weiter fortgesetzt. Die Anschaffung einer Straßendatenbank und Ersatzbeschaffung einer Kanaldatenbank sind große Bausteine, die abgeschlossen sind.

Handlungsprämisse für all diese Herausforderungen kann und sollte ein weitsichtiges und nachhaltiges Wirtschaften sein. Dieses beruht auf den Grundprinzipien der sozialen Verantwortung, der Umweltverträglichkeit und dem wirtschaftlichen Erfolg, damit die SBM für die Menschen der Stadt Minden da sind.

Aufgrund der beengten Situation der Büroräume sowie der Notwendigkeit, modernen Bürowelten auch bei den SBM Einzug zu gewähren, erfolgt zur Zeit der Um- und Erweiterungsbau auf dem Betriebshof in Minderheide, der planmäßig im Herbst 2020 abgeschlossen sein soll.

Die größten Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns spüren die Bürger*innen bei der Qualität der Leistungen und vor allem bei den Gebühren und den damit verbundenen Belastungen. Demnach steht der Betrieb in der Verpflichtung, weitestgehend eine Gebührenstabilität zu erreichen. Dies kann durch Kosteneinsparungen und Prozessverbesserungen erreicht werden, findet aber z.B. bei den Personalkosten in mitarbeiterintensiven Betätigungsfeldern seine Grenzen. Das Spannungsfeld zwischen Kosteneinsparungen und der Qualität der Leistung muss optimal, auch im Blickwinkel einer hohen Mitarbeiter*innenzufriedenheit, gelöst werden.

Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen aber, dass zur Zeit nahezu in allen Bereichen von einer Gebührenstabilität auszugehen ist. Die gute wirtschaftliche Lage wird auch durch die gegenüber den Planungen geringer ausfallenden Entnahmen aus den Gebührenausschüttungsrücklagen belegt.

Insgesamt sind die Risiken, von denen die SBM betroffen sind, nicht bestandsgefährdend und durchaus beherrschbar. Dieses positive Fazit wird

durch die bei allen Risiken eingeleiteten Maßnahmen zur deutlichen Risikominderung untermauert.

Die SBM präsentieren sich erneut mit dem positiven Jahresergebnis 2019 und auch mit den in den folgenden Jahren zu erwartenden guten Ergebnissen als ein leistungsfähiger, stabiler Betrieb.

Diese positive Entwicklung zu halten, auszubauen und dabei den Dienstleistungsgedanken nicht zu vergessen, stellt zusammenfassend die größte Herausforderung für die Zukunft dar.

Im Jahr 2020 hat sich die Corona-Pandemie weltweit ausgebreitet. Im Rahmen der ersten Welle wurden durch die SBM in Anlehnung der Maßnahmen bei der Stadt Minden ausführliche Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere zum Schutz der Mitarbeiter getroffen. Diese dienten auch dazu, um Reserven bei einer großflächigen Infizierung und dem damit verbundenen Ausfall von Mitarbeitern zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen sind bei den SBM zur Zeit überschaubar, da sämtliche Dienstleistungen weiter erbracht wurden und auch zu erbringen waren, da es sich insgesamt um Maßnahmen der Daseinsvorsorge handelt, deren Fortführung auch in Zeiten der Pandemie verpflichtend bzw. geboten sind.

Dass der Betrieb zukunftsfähig aufgestellt ist, zementiert sich in den Planungen für die zukünftigen Wirtschaftsjahre (geplante Ergebnisse 2020: 4.591 T€, 2021: 4.255 T€) und dem aktuellen Abschluss, der das Planergebnis deutlich übersteigt. Im Ergebnis drückt sich darüber hinaus ganz besonders die Motivation, fachliche Kompetenz und Identifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Betriebe Minden aus.

Minden, 17.07.2020

Städtische Betriebe Minden



Peter Wansing
Betriebsleiter



Andreas Kruse
Stellvertretende Betriebsleitung